

Maximilian Bergengruen
Johannes F. Lehmann · Hubert Thüring · Hrsg.

Sexualität – Recht – Leben

Die Entstehung eines Dispositivs um 1800

Wilhelm Fink Verlag

MAXIMILIAN BERGENGRUEN, JOHANNES F. LEHMANN, HUBERT THÜRING Einleitung: Sexualität, Recht, Leben	7
---	---

DISKURSE

MICHAEL NIEHAUS Wie man den Kindermord aus der Welt schafft. Zu den Widersprüchen der Regulierung	21
---	----

JOHANNES F. LEHMANN Energie, Gesetz und Leben um 1800	41
--	----

MICHAEL GAMPER Kollektives ‚Leben‘ um 1800. Soziale (De-)Figuration bei Herder, Burke und Hardenberg	67
--	----

THEORIEN

NATALIE BINCZEK „Im Abgrunde des Reizes“. Zu Herders <i>Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele</i>	91
--	----

REINHARD BRANDT Kants Eherecht	113
---	-----

STEFAN GREIF Sexualität im „Licht des Bildungstrieb“: Das Organismusmodell des jungen Schelling und das „Gesetz der epicureischen Polarität“	133
---	-----

STEFAN METZGER Über organische und fruchtbare Unterscheidung. Organismus und Konjektur bei Schiller	153
---	-----

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe
und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung
einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung
und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien,
soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten.

TANJA VAN HOORN Leibhaftige Menschheitsgeschichte. Georg Forsters physiologischer Blick auf den Menschheitskörper	179
---	-----

GESCHICHTEN

GUNHILD BERG Der Prozeß der „anthropologischen Zwänge“ (Michel Foucault). Juristische, moralische und psychologische Verhandlungen am Beispiel der spätaufklärerischen Kriminalerzählungen August Gottlieb Meißners	195
CHRISTINE WEDER Poesie als / statt Polizei. Zum Verhältnis von Sexualität und Gesetz in Wielands <i>Goldnem Spiegel</i> und im polizeiwissenschaftlichen Kontext	217
ROLAND BORGARDS Leben und Tod. Kleists <i>Zweikampf</i>	237
MAXIMILIAN BERGENGRUEN Tollwut, Werwolf, wilde Jagd. Wie das Gebiss des Jägers Jürge Brentanos <i>Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl verzahnt</i> ...	263
BARBARA THUMS Diätetische Toilettenkunst und organische (Selbst-)Bildung: Goethes <i>Der Mann von fünfzig Jahren</i>	295
Biographische Angaben	317

MAXIMILIAN BERGENGRUEN, JOHANNES F. LEHMANN, HUBERT THÜRING

Einleitung: Sexualität, Recht, Leben

Das Leben avanciert in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in dem Maße zu einem zentralen, diskurstragendem Begriff, wie zugleich naturwissenschaftlich unklar wird, was es eigentlich ist. Diese Unklarheit betrifft sowohl den Anfang (wie funktioniert die Zeugung?) als auch das Ende des Lebens (was genau unterscheidet den lebenden vom toten Organismus?). „Anfang – Ende des Daseyns ist beides für uns in gleiches Dunkel gehüllt.“¹ Die alte Opposition, gemäß der das Leben das schlicht gegebene Gegenteil des Todes ist, verkompliziert sich, indem nun der Tod selbst in den Lebensbegriff mit aufgenommen wird. Entsprechend definiert Bichat das Leben als „Gesamtheit der Funktionen, die dem Tod widerstehen“.²

Was Leben um 1800 bedeutet, läßt sich also nicht definieren, wohl aber gliedern und zerteilen.³ Einer der erfolgversprechendsten Ansätze der Gliederung des Lebens um 1800 ist das Modell der „vis essentialis“ oder der „Bildungstrieb“ („nisus formativus“).⁴ Die Begriffe entstammen einer von den Naturwissenschaften initiierten Debatte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in der sich das ursprünglich aristotelische Fortpflanzungsmodell der Epigenese gegenüber dem der Präformation durchsetzt.⁵ Wissenschaftler wie Caspar Friedrich Wolff und Johann Friedrich Blumenbach argumentieren in Rückgriff auf Harvey, daß die Fortpflanzung nicht nach einem von Gott erdachten Plan funktioniert, der dem ersten Keim schon vollständig eingeschrieben ist und sich nach dem Wrapp-out-Prinzip realisiert, sondern „daß die Körper [erst] bey der Generation formirt werden“,⁶ die Natur sich also selbst immer wieder neu organisiert.

Natur und Leben werden also über ein Modell erklärt, das aus dem Bereich der Fortpflanzung und Sexualität genommen wird, dessen Grenzen aber schnell überschritten werden. Wolff und Blumenbach, deren Ziel es ursprünglich nur war, „das Geheimnis des Zeugungsgeschäftes [...] aufgeklärt zu sehen“⁷, wer-

1 Karl Philipp Moritz, „Das Skelet“, in: *Denkwürdigkeiten* 1.5 (1786), S. 75, S. 77.

2 Xavier Bichat, *Physiologische Untersuchungen über Leben und Tod*, übers. von D. Veizhans, Tübingen 1802, S. 1. Vgl. Xavier Bichat, *Recherches physiologiques sur la vie et la mort*, hg. von François Magendie, Paris 1829, S. 2.

3 Vgl. Giorgio Agamben, *Das Offene. Der Mensch und das Tier*, übers. von Davide Giuriato, Frankfurt am Main 2003, S. 23.

4 Johann Friedrich Blumenbach, *Über den Bildungstrieb und das Zeugungsgeschäfte*, Göttingen 1781, S. 26; S. 13.

5 Vgl. hierzu Helmut Müller-Sievers, *Epigenesis. Naturphilosophie im Sprachdenken Wilhelm von Humboldts*, Paderborn, München, Wien, Zürich 1993, S. 9-52.

6 Caspar Friedrich Wolff, *Theorie von der Generation in zwo Abhandlungen erklärt und bewiesen*, Berlin 1764, S. 61.

7 Blumenbach, *Bildungstrieb* (wie Anm. 4), S. 3.

Tollwut, Werwolf, wilde Jagd
Wie das Gebiss des Jägers Jürge Brentanos *Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl* verzahnt

I. Einleitung¹

Im Folgenden möchte ich durch Einordnung von Brentanos *Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl* in eine Geschichte des Wissens (Medizin, Recht, Mythologie) zeigen, dass die Organisation der Erzählung der Dynamik zweier gegenläufiger Textbewegungen geschuldet ist: erstens dem Ausbruch einer rechtlichen Krise als Folge einer fehlenden (in einem gewissen Sinne unmöglichen) sozialen Integration von Sexualität, Kriminalität und Psychopathologie, zweitens den Versuchen, mit einer neuen Ordnung auf diese Krise zu reagieren. Auf der einen Seite stehen die Verbrechen von Kasperl und Annerl, Selbstmord und Kindsmord, ihre psychische und (außer-)gesellschaftliche Genese sowie ihre Folgen (II./IV.), auf der anderen Seite die narrative Bewältigung der Ereignisse durch den Erzähler (III.) und die rechtliche durch den Fürsten (V.).

II. Tollwut

Die Erzählung setzt zu einem Zeitpunkt an, an dem der erste der beiden Höhepunkte des *plots* vorbei, der andere kurz bevor steht: Der brave Soldat Kasperl hat sich erschossen, seine schöne Braut Annerl wird in wenigen Stunden enthauptet werden. Recht bald gibt der Text zu erkennen, dass sich die Dynamik dieser Ereignisse aus einer Verbindung aus sexueller, pathologischer und krimineller Energie speist.

Die hier näher zu untersuchende zusammengesetzte Kraft ist kybernetisch zu denken. Fünf Mal wird von Kasperl und Annerl gesagt, dass sie gesteuert – und zwar fremdgesteuert – werden, und in jedem der fünf Fälle wird davon gesprochen, dass diese Fremdsteuerung mit Hilfe von „Zähnen“ funktioniert. Bei der ersten Erwähnung erzählt die Alte, wie es dazu kam, dass sich Annerl manchmal richtiggehend die „Schürze [...] vom Leibe [...] riß“: „Es hat sie mit

¹ Für Kritik, Anregungen und Hinweise danke ich Ralf Simon, Hubert Thüring, Roland Borgards, Reinhard Brandt, Markus Wild und besonders Johannes F. Lehmann.

Zähnen hingerissen“ (SW XIX, 413; Hervorhebungen von mir).² Etwas später erläutert die Alte die externen Beweggründe Kasperls, aus Frankreich nach Hause zurückzukehren. Die Auseinandersetzung mit seinem Vater, die ihm keine Ruhe lässt, und der Drang, Annerl zu sehen, haben – nach seinen eigenen Angaben – eine manifeste Form: „Es ist als ob es mich mit den Zähnen nach Hause zöge“ (SW XIX, 414), sagt Kasperl zu seinen Vorgesetzten. Im weiteren Verlauf der Erzählung berichtet die Alte erneut – und zwar mit zwei kurz hintereinander folgenden identischen Formulierungen –, wie „es“ Annerl „mit [den] Zähnen dazu gerissen habe“ (SW XIX, 428f.). Mit dem „dazu“ ist das, was „gerichtet“ wird, also der Kindsmord, aber auch die Tatsache, dass Annerl zu „Schanden gekommen“ ist, also der Beischlaf mit Grossinger, gemeint.

Kasperl und Annerl scheint es also so zu gehen, als ob sie von einem Wolf mit seinen Zähnen gepackt und wider ihren Willen mitgezogen würden (es ist nicht vom Reißen oder Ziehen ihrer eigenen Zähne die Rede). Der Text gibt mit der Geschichte des Jäger Jürge einen gewissen Aufschluss, was es mit der mysteriösen Steuerung durch ein fremdes Gebiss auf sich hat. Die Alte berichtet von einer ans Unglaubliche grenzenden Begebenheit: Sie war mit Annerl, als diese noch ein kleines Mädchen war, bei der Hinrichtung eines Jägers namens Jürge zugegen. Genau in dem Augenblick, in dem man den Mörder enthauptete, so erzählt die Alte, „flog“ dessen „Kopf [...] gegen Annerl zu und biß mit seinen Zähnen dem Kinde in sein Röckchen“. Daraufhin „riß“ (auch hier wieder die gleiche Formulierung wie oben) die Alte ihre „Schürze vom Leibe“, um sie über den verbissenen Kopf zu werfen (SW XIX, 428; Hervorhebungen von mir).³

Folgen wir der Fährte, die der Text über die Motivverknüpfung der Zähne auslegt, so findet sich eine direkte Verbindungslinie von Jürges Tod zu Annerls psychopathologisch zu verstehenden Anfällen, in denen sie sich eine „Schürze“ (SW XIX, 413; Hervorhebung von mir) vom Leib reißt. Wenn man so will, handelt es sich um den vergeblichen, aber immer wiederkehrenden Versuch, das traumatische Ereignis ihrer Jugend (im wahrsten Sinne des Wortes) loszuwerden – wobei das Reißen ihrer Schürze sowohl der Versuch sein könnte, das imaginär immer noch vorhandene „Röckchen“ (SW XIX, 428) und damit den Kopf von einst zu entfernen, als auch eine in die eigene Person verlagerte Schutzhandlung der Alten, die sich damals ihre „Schürze“ (SW XIX, 429; Hervorhebung von mir) zur Abdeckung des gräßlichen Kopfes vom Leib gerissen hatte (ebd.).⁴

² Die Sigle „SW“ steht für Clemens Brentano, *Sämtliche Werke und Briefe*. Historisch-kritische Ausgabe, hg. von Jürgen Behrens u.a., Stuttgart 1975ff.

³ Zur Quellenlage dieser Passage, vgl. Klaus Klopschinski, „Über eine ‚wunderliche Begebenheit mit einem Kopf‘“, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 70 (1996), S. 600–610. Zur Einordnung der Erzählung in das Netzwerk des Wissens über Schmerz und Hinrichtung, vgl. Roland Borgards, „Kopf ab“. Die Zeichen und die Zeit des Schmerzes“, erscheint in: Gabriele Brandstetter, Gerhard Neumann (Hg.), *Romantische Wissenspoetik. Die Künste und die Wissenschaften um 1800*, Würzburg 2004.

⁴ Zur Wanderung von Dingsymbolen in der Erzählung, vgl. Richard Alewyn, „Über Brentanos ‚Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl‘“, in: ders. u.a. (Hg.), *Gestaltprobleme der Dichtung*, Bonn 1957, S. 143–180, S. 170ff.

Es bleibt jedoch die Frage, wieso die anscheinend mit den realen Zähnen des Jägers Jürge eng verbundenen imaginären Zähne bei Annerl und Kasperl reißen bzw. ziehen. Was ist an ihnen so besonders? Der Jäger ist der ehemalige Liebhaber von Annerls Mutter. Er muss damals – d.h. vor Annerls Geburt – um sie geworben haben. Annerls Mutter lehnte jedoch ab, weil es Jürge mit der Einziehung der Sexualität auf die Ehe (und wahrscheinlich auch grundsätzlich mit der Monogamie) nicht so genau zu nehmen schien: Sie „hatte [...] ihn [...] wegen seines wilden Lebens nicht genommen“; SW XIX, 425). Der Jäger Jürge sieht in dieser Ablehnung eine kausale Verknüpfung zu der von ihm begangenen Straftat des „Mordes“ (SW XIX, 425). Kurz vor seiner Hinrichtung ruft er aus: „Ach Gott! wenn sie mein Weib geworden, wäre es nicht so weit mit mir gekommen“ (SW XIX, 427).

Jürges Hoffnung steht der Befürchtung von Annerls Mutter diametral gegenüber. Er glaubt nämlich, dass er seine überschüssigen sexuellen Energien (vor denen sich Annerls Mutter im Hinblick auf die Ehe fürchtete) in der Ehe hätte kanalisieren können. Für meine Überlegungen ist dabei die Verknüpfung von Sexualität und Verbrechen von entscheidender Wichtigkeit. Die Straftat des Mordes wird als Übersprung der nicht gebundenen sexuellen Energien verstanden. Wäre es dem Jäger Jürge möglich gewesen, durch die Ehe in ein Gleichgewicht seines Energie-Haushaltes zu gelangen, wäre er – zumindest in seiner eigenen Logik – kein Mörder geworden.

Dass der Jäger Jürge beim Anblick Annerls eine komplette „Sinnesveränderung“ (SW XIX, 427) erfährt und sich in kürzester Zeit vom eiskalten Verbrecher zum bereuenden Sünder, der „bitterlich [...] zu weinen“ beginnt (ebd.), verwandelt, kann natürlich auf die Tatsache zurückgeführt werden, dass Annerl ihn daran erinnert, dass auch er eine Tochter mit ihrer Mutter hätte zeugen und dadurch ein innerlich und sozial ausgeglichener Familienvater hätte werden können. Das scheint mir aber eine sehr schwache Motivierung für eine so ungewöhnliche und unerwartet starke emotionale Bewegung zu sein. Dass Jürge bei Annerls Anblick vollkommen durchgeschüttelt wird, dass er wünscht, dass das Mädchen, das ihm eigentlich als Person gar nichts bedeuten dürfte, am nächsten Tag bei seiner Hinrichtung anwesend sei, und nicht zuletzt die Tatsache, dass es der sterbenden Mutter ein solch dringendes Anliegen ist, dass Annerl den Jäger Jürge vor seinem Tode noch einmal zu Gesicht bekommt – all das deutet auf eine plausiblere Lösung hin: Jürge könnte nicht nur Annerls Vater sein, er ist es.⁵

Akzeptiert man diese Lesart, muss die Rekonstruktion der Vorgeschichte um ein Detail erweitert werden: Nicht nur, dass die Mutter Annerls glaubt, mit dem Jäger Jürge wegen seiner sexuellen Ausschweifungen keine Ehe führen zu können, sie hat auch an ihnen partizipiert und muss sich, da sie von ihm schwanger

⁵ Davon geht auch Wolf Kittler, „Familie, Geschlecht, Poesie“, in: Dietmar Peschel (Hg.), *Germanistik in Erlangen. Hundert Jahre nach der Gründung des Deutschen Seminars*, Erlangen 1983, S. 231–238, S. 231, aus – frapperenderweise in einem Nebensatz.

ist und nicht, wie später ihre Tochter, eine Kindsmörderin werden will, ziemlich schnell nach einem Ehemann und vorgeblichen Vater umsehen. In dieser knappen Zeit lässt sich natürlich keine gute Partie machen, also ehelicht Annerls Mutter einen „armen Bauern“ (SW XIX, 425), der zudem nicht besonders vital ist und nicht lange nach der Geburt Annerls stirbt (Annerls Mutter ist bei ihrem Tod bereits „Wittwe“; ebd.).

Doch zurück zur Zahn-Motivik. Die bei Jürge eingeführte kausale Verknüpfung von übersteigter und ungezügelter sexueller Energie einerseits und Mord andererseits findet sich bei Annerl wieder. Über ihre Sexualität weiß der Leser bzw. die Leserin, dass sie untreu geworden ist. Sie hat nicht wie versprochen auf Kasperl gewartet, sondern mit einem Offizier geschlafen. Auf diese in der zeitgenössischen Betrachtung übersteigerte Sexualität folgt dann – genau wie beim Jäger Jürge – ein Mord, in diesem Falle: ein Kindsmord. Und wie oben gezeigt, werden all diese Handlungen von der Alten durch die dentale Fremdsteuerung erklärt.

Bei Annerl kommt eine dritte Größe neben Sexualität und Kriminalität ins Spiel: die Psychopathologie. Die Alte betont in ihrer Erzählung ausdrücklich Annerls hohe erotische Ausstrahlung („alles saß ihr knapper am Leibe“; SW XIX, 413) und die sexuellen Energien, die dadurch bei ihren männlichen Zeitgenossen freigesetzt werden. Diese versuchen nämlich beim Tanzen, „sie etwas höher als den Steg der Basseige“ zu schwingen (ebd.). Das Ziel dieser Männer ist, so lässt sich vermuten, durch die Bewegung des Tanzes Annerls Kleidung zu verschieben, um für einen kurzen Augenblick einen Teil ihres Körpers nackt zu sehen.

Diese Handlung ruft bei Annerl Verstörung hervor. Sie muss dann immer „weinen“ (ebd.). Interessanterweise wiederholt sich dieser Vorgang bei ihren Anfällen, bei denen sie sich, wie oben schon angedeutet, selbst entkleidet, um danach ebenfalls zu „weinen“ (ebd.) – eine Art interner Reproduktion von externer Gewalt (sei es der der Jungen, sei es der Jürgens). Mit wenigen Worten wird dabei das Material für eine weitergehende psychopathologische Analyse Annerls geliefert: „Manchmal, wenn kein Mensch es sich versah, fuhr sie mit beiden Händen nach ihrer Schürze und riß sie sich vom Leibe, als ob Feuer drinn sei“ (ebd.).

Eine Schürze ist im frühen 19. Jahrhundert nicht nur ein „fürtuch“,⁶ das man sich über den Rock zieht, sondern auch das „gewöhnliche[] Kleidungsstück des andern Geschlechtes“⁷ selbst, z.B. ein „frauenrock“⁸. Um welches Kleidungs-

6 Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Leipzig 1854ff., Bd. IX, S. 2059b.

7 Johann Christoph Adelung, *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart. Mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber des Oberdeutschen*, Hildesheim u.a. 1990 (= Neudruck der Ausgabe Leipzig 1793–1801), Bd. III, S. 1687. Vgl. auch, dem folgend, Johann Heinrich Campe, *Wörterbuch der deutschen Sprache*, Hildesheim u.a. 1969f. (= Neudruck der Ausgabe Braunschweig 1807–1813), Bd. IV, S. 300a: „Vorzüglich ist die Schürze ein Kleidungsstück weiblicher Personen, besonders geringern Standes“.

8 Grimm, *Wörterbuch* (wie Anm. 6).

stück es sich auch immer handelt, beschrieben wird, wie Annerl sich in unbeobachteten Momenten symbolisch oder tatsächlich entblößt – und zwar aus einem starken körperlichen Zwang heraus („als ob Feuer“ im „Leibe“ sei). Dieser Zustand scheint nicht regelmäßig zu sein, sich aber in gewissen Abständen zu wiederholen („manchmal“).⁹

Annerls Verhalten ist beinahe ein Lehrbuchbeispiel für eine gerade erst ‚entdeckte‘ Krankheit: die sogenannte „Manie ohne Delirium“, so die Formulierung Pinels (genauer: seines deutschen Übersetzers), bzw. „Wuth ohne Verkehrtheit“, so die Bezeichnung Reils (Rhapsodien 373),¹⁰ eine Form psychischer Störung, bei der durch eine immense Verstärkung des „Trieb[s]“ (ebd.) das „Willensvermögen verletzt“ ist, nicht aber – das ist entscheidend – der „Verstand“ krank ist.¹¹

Reil beschreibt diese Krankheit in den *Rhapsodien* so: In einer Manie kann es sein, dass sich das „züchtige Weib“ plötzlich „entblößt [...], die sanfte Schöne wird eine wüthende Megäre“ (Rhapsodien 373) – genau wie Annerl. Nun gibt es aber Formen von Manie, so Reil weiter, in denen des Patienten „Verstand nicht verkehrt“ (Rhapsodien 388) ist. Die Seele ist in Bezug auf ihr „Vorstellungsvermögen [...] gesund“, es gibt lediglich einen „Impuls zu gewaltsamen Handlungen“, der stärker ist als der freie Wille und innerhalb dessen der gesunde seelische Prozess „unterdrückt und aufgehoben“ wird. Verstand/Vernunft einerseits und Trieb andererseits stehen dann nicht mehr im „Gleichgewicht“ (Rhapsodien 395) – und das ist die „Wuth ohne Verkehrtheit“ (Rhapsodien 373).

Auch diese spezielleren Symptombeschreibungen treffen auf Brentanos Protagonistin zu: Die Personen, die an dieser Krankheit leiden, verspüren nämlich in den „meistens periodisch“ auftretenden Anfällen (Rhapsodien 389; vgl. das „manchmal“ bei Annerl) ein „Gefühl brennender Hitze im Unterleibe“ (Rhapsodien 389; vgl. das „Feuer“ in der Schürze bei Annerl). Die Ursache liegt da, wo man sie in solchen Fällen immer vermutet. Nach Reil kann man davon ausgehen, dass Manische oder Wütende „vielen Trieb zur Wollust haben“ (Rhapsodien 374) und – diese Kombination ist für die Erzählung Brentanos von äußerster Wichtigkeit – einen „Drang zum Morden“ (Rhapsodien 389).

Doch das allein macht die Krankheit der Kindsmörderin Annerl nicht aus. Die Tatsache, dass sie oft „weinen“ muss, begründet sie damit, dass die geschil-

9 Zur sexuellen Konnotation dieser Passage – allerdings aus immanenter Perspektive –, vgl. Peter Horwath, „Über den Fatalismus in Clemens Brentanos ‚Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl‘. Zur Psychologie der Novelle“, in: *The German Quarterly* 44 (1971), S. 27, S. 33; Oskar Seidlin, *Klassische und moderne Klassiker*, Göttingen 1972, S. 142, und Gerhard Schaub, „Brentanos Geschichte der schönen Annerl als literarischer Diskurs über den Kindsmord“, in: *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts*, NF 33 (1995), S. 138–166, S. 152f.

10 Johann Christian Reil, *Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Kurmethode auf Geisteszerrüttung*, Aachen 2001 (= Neudruck der Ausgabe Halle 1803). Im Folgenden unter dem Stichwort ‚Rhapsodien‘ im Haupttext nachgewiesen.

11 Philippe Pinel, *Philosophisch-medicinische Abhandlung über Geistesverirrungen oder Manie*, übers. von Michael Wagner, Wien 1801, S. 160f.

derten sexuellen Handlungen „wider ihre Ehre“ (SW XIX, 413) seien – und diese Formulierung wiederholt sie unablässig. Annerls Zustand lässt sich also als eine Widerläufigkeit zweier übergroßer Kräfte beschreiben: auf der einen Seite eine „Wut ohne Verkehrtheit“, deren treibende Kraft in einer starken Sexualität liegt, die wiederum in kriminelle Energie überspringen kann, auf der anderen Seite – wenn auch nicht ganz so stark ausgeprägt – ein übergroßes Ehrbewusstsein. Die Kräfte sind an sich schon krankhaft, ihre Widerläufigkeit steigert diesen Zustand.

Es stellt sich jetzt die Frage, wie sich Annerl die Krankheiten zugezogen hat. Beginnen wir mit der ersten, der überhöhten sexuellen und kriminellen Energie. Es ist sicher kein Zufall, dass, wie oben gezeigt, Kindsmord, Beischlaf und psychopathologischer Anfall in der Erzählung durch das Motiv der Zähne verklammert werden. Berücksichtigt man das erzählungsinterne ‚Mythologem‘ dieser Ereignisse, die Geschichte vom Jäger Jürge, lässt sich eine metaphorische Anamnese des Falls betreiben: Der Jäger Jürge hat seiner Tochter Annerl diese Krankheiten vererbt. In der Erzählung wird diese Vererbung als *Ansteckung* inszeniert: Durch seine sexuellen Eskapaden war Jürge ein ‚wilder Hund‘. Er „biß“ (SW XIX, 428) Annerl im Augenblick seines Todes – noch dazu in die Nähe der Vagina. Also hat er, folgen wir der umgangssprachlichen Metapher, seine *Tollwut* auf sie übertragen – und zwar so, dass sie die Krankheit an dieser und an seiner Stelle hat. Genau das Gleiche gilt für die kriminelle Energie: Annerl bringt ihr Kind mit der Schürze um, die Jürges Kopf berührt hat.

Die hier (enthymematisch) verwandte umgangssprachliche Bezeichnung vom ‚wilden Hund‘ ist durch die Behandlung der Tollwut in Wissenschaft und Literatur um 1800 gedeckt. Zu diesem Zeitpunkt beginnt nämlich eine intensive Debatte über die Ursachen und Bekämpfung der Tollwut, die schließlich durch die Entdeckungen Pasteurs im Bereich der Bakteriologie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einen Höhepunkt erlebt.¹² Im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert ist man von solchen Erkenntnissen allerdings noch weit entfernt. Die Wissenschaft geht davon aus, dass zwei Gründe für die Hundstollwut in Frage kommen: externe Hitze¹³ und eine abnorm gesteigerte Sexualität der Hunde, die durch die Kettenhaltung an der Begattung gehindert würden: „Diese Art der Wuth [...] entsteht gewöhnlich vom unbefriedigten Geschlechts-triebe“, schreibt Gottfried Bauer 1812 in dankenswerter Kürze.¹⁴

In der Psychologie der Zeit wurde die Krankheit, die den Menschen nach dem Biss eines tollwütigen Hundes befiel, unter die (oben bereits erwähnte) Manie bzw., wie die Krankheit bei Reil nicht ohne Grund heißt, „Wuth“ ein-

12 Vgl. hierzu Klaus Burghard, *Die Therapie der Tollwut in ihrer Beziehung zur Krankheitslehre im Jahrhundert vor Pasteur (1781–1881)*, Diss.-med., Berlin 1979, S. 9, S. 26.

13 Vgl. Karl Paulus, *Die einzige Ursache der Hundswuth und die Mittel dies Uebel ganz auszurotten*, Rinteln 1798, S. 97.

14 Gottfried Ludwig Bauer, *Der tolle Hund, nach seinen charakteristischen Kennzeichen nebst Mitteln wider den tollen Hundebiß*, Leipzig 1812, S. 117. Vgl. Burghard, *Die Therapie* (wie Anm. 12), S. 23f.

geordnet: „In der Hundswuth beißt der Mensch wider seinen Willen“ (Rhapsodie 366). Aber auch andere Formen der Manie, die mit tierischer Tollwut kausal gar nichts zu tun haben, werden häufig mit dieser verglichen; Begriffe wie „Anfall einer tollen Wuth“ (Rhapsodien 391) oder „wie ein toller Hund“ (Rhapsodie 370) sind bei Reil keine Seltenheit, wenn er versucht, das Phänomen der Manie allgemein zu fassen.

Campe verwendet 1810 in seinem Wörterbuch den Begriff „Tollwuth“ im Rückgriff auf eine Wendung Voßens sogar nur für Menschen, „Wut“ hingegen für Hunde und Menschen (letztere können die Wut – für die Frage der Zurechnung nicht ohne Bedeutung – als eine starke „Leidenschaft“, aber auch als eine wirkliche „Krankheit“ erfahren, und zwar auch, aber nicht nur, nach Biss durch einen „tollen Hund“).¹⁵ Für beide Formen der Krankheit, die allgemeine Manie oder „Wuth“ des Menschen (unabhängig von einem Hundebiss) und die Hundswuth, finden sich darüber hinaus bis in die Terminologie gleiche Kategorien, z.B. die Unterscheidung von einer „laufenden“ und einer „stille[n] Wut“.¹⁶

Es herrscht also um 1800 eine terminologische und inhaltliche Unschärfe zwischen der allgemeinen „Wuth“ des Menschen (als psychische Krankheit [Manie] wie als starker Affekt), der Wut der Hunde (auch da als Affekt [Rhapsodien 377] wie als Tollwut im heutigen Sinn) und der Krankheit, die Menschen nach einem Tollwut-Biss befällt. Diese Unschärfe ist teilweise kausal motiviert (Manie als Folge einer Ansteckung mit der Tollwut der Hunde), wird jedoch stärker durch ein allgemeines Analogie-Denken getragen. Alle drei Krankheiten werden in ihren Verlaufsformen und Ursachen gleich gedacht – insbesondere was die Ursachen der Krankheit anbetrifft: die übergroße Sexualität.

Auch die Literatur der Zeit kennt die Verbindung von Tollwut und Manie, die durch das Moment der Sexualität verklammert wird. Kleist sagt von Penthesilea in einem Epigramm, dass sie von der „Tollwut“ befallen sei,¹⁷ so dass ihr angebliches „Versehen“, „Küsse“ und „Bisse“ zu verwechseln,¹⁸ vor diesem Hintergrund eine neue Bedeutungsebene bekommt: Tollwut ist eine der Generalmetaphern für übergroße, nicht-zivilisierte und damit zerstörerische oder kriminelle Sexualität, meist in Verbindung mit psychopathologischen Störungen.

Die Erzählung verbindet den Begriff der Tollwut mit der romantischen Beschäftigung mit deutscher Mythologie, in der die metonymisch erweiterte Definition der Wut (zwischen Besessenheit und Erregtheit) noch einmal wiederholt wird. Dass Jürge, der „Jäger“, als „wild“ bezeichnet wird (SW XIX,

15 Campe, *Wörterbuch* (wie Anm. 7), Bd. IV, S. 845b; Bd. V, S. 802a u. b.

16 Zitate für die Krankheit der „tollen Hunde“ aus ebd., für die allgemeine Manie oder „Wuth“ beim Menschen (mit und ohne Hundebiss) aus Rhapsodien 371.

17 Heinrich von Kleist, *Epigramme*, in: ders., *Sämtliche Werke und Briefe*, hg. von Ilse-Marie Barth, Frankfurt am Main 1987ff., Bd. III, S. 413.

18 Kleist, *Penthesilea*, ebd., Bd. II, S. 254.

425), lenkt z.B. die zeitgenössischen Assoziationen auf die Sage vom „wildem Jäger“, ein „Gespenst[]“ bzw. eine Wiedergänger-Variable für verschiedene vor- und frühneuzeitliche (Artus), vor allem aber vorchristliche Gestalten (Wotan).¹⁹ Die zeitgenössische Rekonstruktion der Volkssage bringt den wilden Jäger in die Nähe der Männerphantasie von der „wildem Jagd“ der „vom Teufel verblendete[n]“ und „verrückte[n]“ Weiber“ (nebst Überschneidungen mit Walpurgisnacht-Tanz-Phantasmagorien)²⁰ – also auch hier eine Verbindung zu einer unheimlichen und starken Sexualität – und zugleich auf den Begriff der Wut (das „wüt[h]ende[] Heer“, wobei Wut etymologisch von Wotan bzw. „Wuotan“ abgeleitet wird).²¹

Der Text arbeitet weiterhin mit dem Assoziationsraum des Werwolfs, der laut Jacob Grimm (mit dem Brentano in regem Austausch stand)²² dem Zug des „Wuotan“ zugeordnet ist und in seinen Diensten steht (auch hier also eine Art metonymischer Verdichtung).²³ Jürges Mord, sein Biss, dessen Weiterleben im Getriebensein Kasperls und Annerls (durch „Zähne“) und vor allem die brutalen Handlungen der an sich vollkommen vernünftigen Protagonisten (der Selbst- und Kindsmord) – all dies lässt sich als Handlungen eines Werwolfs, der, obwohl als Mensch friedlich und beherrscht, als Wolf „zerfleischt“²⁴ bzw. zerfleischen muss, was ihm begegnet, lesen. Diese Lesart wird plausibel, wenn man berücksichtigt, dass sich die ‚Wut ohne Verkehrtheit‘ laut Reil ebenfalls in „plötzlich[em]“ tierischem Zerfleischen und „blutdürstige[r] Wuth“ von Menschen, die im Augenblick vorher noch vollkommen beherrscht waren, ausdrücken kann (Rhapsodien 35; 395). Reils Formulierungen verraten deutlich die Genese der Manie aus der, wie es noch in der Frühen Neuzeit hieß, „Wölfische[n] wütere[y]“, einer mit der „melancholey“ verwandten Krankheit, in der die Patienten plötzlich glauben, „Werwölffe[]“ zu sein, und sich „eins Mörderischen arts“ verhalten.²⁵

Weiterhin ist zu bedenken, dass auch der Werwolf der Romantik durch die Mythologie-Forschung in die Semantik der Begriffe „wild[]“ und „wütend[]“

19 Friedrich Ludwig Ferdinand von Dobeneck, *Des deutschen Mittelalters Volksglauben und Heroensagen*, Berlin 1815, Bd. I, S. 67. Der romantische Argumentationsduktus ist deutlich von dem eines aufklärerischen Textes – wie z. B. Johann Heinrich Helmuths *Volkennaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens*, Reutlingen 1812 – unterschieden. In letzterem wird nämlich der „wilde Jäger“ und das „wütende Heer“ durch das „Geschrei einer Eulensammlung“ oder einen Zug von „Raubvögeln“ erklärt (S. 475, S. 478).

20 Dobeneck, *Mittelalter* (wie Anm. 19), S. 56f., S. 61. Männerphantasien mit Waldfrauen finden sich auch bei Jacob Grimm, *Deutsche Mythologie*, Berlin 1876 (erste Auflage 1835), Bd. II, S. 775f.

21 Dobeneck, *Mittelalter* (wie Anm. 19), S. 56; Grimm, *Mythologie* (wie Anm. 20), S. 766. Grimm erwähnt weiterhin Stränge des Mythos, bei denen ein „scharfer zahn“ (S. 768) eine Rolle spielt (der allerdings den wilden Jäger selbst verletzt), er schreibt von einem Hund, der tags ruhig ist, nachts aber „krankheit“ bringt (hier sind Tollwut- und Werwolf-Motiv miteinander verknüpft, S. 772), und kennt den wilden Reiter als brutalen Mörder (S. 768).

22 Vgl. hierzu Heinz Rölleke, „Kommentar“, SW IX.1, 20-22.

23 Grimm, *Mythologie* (wie Anm. 20), S. 915.

24 Ebd., S. 917.

25 Johan Wier, *De Praestigii Demonum*, Amsterdam 1967 (= Neudruck der Ausgabe 1576), fol. 50 r-v.

eingespannt wird. Parallelen zwischen dem Text und der romantischen Mythologie ergeben sich darüber hinaus durch die Vorstellung, dass der Werwolf vor allem auf Kinder aus ist (übertragbar auf Jürges Biss und den Kindsmord Annerls),²⁶ und über die inhaltliche Nähe zwischen der Idee eines Wolfshemdes vor und der plötzlichen Nacktheit nach der Verwandlung, was sich auf Annerls Röckchen bzw. Schürze und ihrem Entkleidungszwang beziehen lässt.²⁷

Der Text bereitet auch im wortwörtlichen Sinne sein Wolfs- und Tollwut-Thema vor, denn natürlich ist auch der Arbeitsbereich eines lebendigen Jägers der Wald, also der Ort, von dem die Tollwut auf die zivilisierteren Hunde und danach auf die Menschen übertragen wird. Der Scharfrichter ist darüber hinaus im Nebenberuf Veterinär. Aus diesem Grunde sucht ihn auch der Bürgermeister auf: Er war auf einer „Jagd“ und bringt ihm einen dort verwundeten, vielleicht sogar tollwütigen „kranken Hund“ (SW XIX, 426) zur Heilung. Damit ist der Rahmen für die Metaphorik hergestellt. Sie wird darüber hinaus durch Variation potenziert, wenn der Bürgermeister den Veterinär und Scharfrichter „toll“ (ebd.) heißt und ihn im selben Satz bittet, das Mädchen mit seinen krankhaften Ideen nicht anzustecken: „Es könnte so etwas einen Menschen in Verzweiflung bringen, wenn man es ihm später in seinem Alter sagte, daß es ihm in seiner Jugend geschehen sey“ (ebd.).

Kehren wir noch einmal zu den Zähnen zurück und präzisieren: Wenn im Text vom Ziehen oder Zerren mit den Zähnen die Rede ist, so handelt es sich um eine metonymische Verdichtung, innerhalb derer zwei verwandte, aber nicht identische Elemente verbunden werden: Die Fremdsteuerung Annerls rührt von der pathologischen, sexuellen und kriminellen Energie her, die in ihr ist; die Zähne bezeichnen dagegen die Übertragungsform dieser Energie. Die Thematisierung der Zähne verweist darüber hinaus – das macht eine gute Metonymie aus – auf das Gewaltpotential dieser Energien. Die Handlungen Annerls und Kasperls sind mit den Bissen eines Werwolfs oder eines Tieres, das von der „Bisswut“ (so ein anderer zeitgenössischer Name für die tierische Tollwut) befallen ist, vergleichbar.

Diese „Wölfische wütere[y]“ hat Annerl natürlich an Kasperl weitergegeben. Nicht nur bei den jungen Männern beim Tanze, auch bei Kasperl wird der Anblick Annerls sexuelle Energien freigesetzt haben. Und wenn Annerls „Küsse“ teilweise auch penthesileische „Bisse“ waren, dann hat er sich gegen die Krankheit nicht schützen können. Die Idee, dass die Ansteckung mit Tollwut – bleibt man auf dieser Beschreibungsebene – zwar körperlich verläuft und körperliche Symptome zeitigt, aber eigentlich eine Übergabe mentaler Inhalte ist, ist ein

26 Grimm nennt ausdrücklich weibliche Werwölfe (Grimm, *Mythologie* [wie Anm. 20], S. 917).

27 Alle Zitate und Erwähnungen: Grimm, *Mythologie* (wie Anm. 20), S. 916f. Auch Dobeneck, *Mittelalter* (wie Anm. 19), erwähnt die Entkleidung bei und nach der Verwandlung (S. 164, S. 172) sowie die außergewöhnliche Konzentration der Werwölfe auf Kinder (S. 169, S. 174f.) und betont die Zähne und das oben erwähnte Zerreißen mit diesen Zähnen beim Tötungsvorgang („zerriß [...] mit seinen Wolfszähnen“; S. 169).

Topos in der Medizin-Geschichte. Schon der Paracelsist Johann Baptist van Helmont geht davon aus, dass mit dem „Biß eines wütendenden Hundes“ so etwas wie „gesiegelte Phantasien“ weitergegeben würden, die die „Phantasie“ des angesteckten „verwandeln und sich daselbst / eine eigene leuchtende Eigenschaft formiren“.²⁸

Genau das passiert bei Kasperl. Durch seine Berührungen mit dem Körper Annerls wird auch seine Phantasie angesteckt. Es ist nicht verwunderlich, dass jemand, der seinen Selbstmord als symbolische Penetration inszeniert (als Schuss durch den Kranz), durch den gleichen animalischen Wolfsgriff angetrieben wird wie Annerl. Auch ihn steuert die sexuelle Energie – allerdings nicht nur. Interessant ist, dass sich bei ihm (genau wie bei Annerl) die gleichen sich widerstrebenden pathologischen Kräfte vermischen: die „Ehre“, die der moralische und „reinlichste“ (SW XIX, 408) unter den jungen Burschen zu einem Übermaß besitzt, und die schmutzige Sexualität. Nur läuft diesmal die Linie der Kausalität andersherum. Während Kasperl schon vor dem Zeitpunkt, da er Annerl kennenlernte, die Ehrsucht hatte, und sich bei Annerl in Sachen Sexualität bzw. (metaphorisch gesprochen) an ihrer Tollwut angesteckt hat, war die übergroße Sexualität bei Annerl präzedent; sie hat sich später bei Kasperl mit der Ehrkrankheit angesteckt.

Kasperls Krankheit lässt sich ebenfalls mit Reil genau bestimmen. Wenn er seinen Beruf, sein Verhältnis zu seinem Vater und seinem Bruder, seine Liebe zu Annerl – kurz: sein ganzes Leben – ausnahmslos unter die Kategorie der „Ehre“ bringt, dann sind das Symptome einer psychischen Krankheit, die Reil „fixe[] Idee“ (Rhapsodien 308; Hervorhebung im Original gesperrt) nennt. „Am meisten“, so Reil, „pflegen fixe Ideen zu interessiren, die sich auf Religion, Staatsverfassung“ und „Ehre [...] beziehen (Rhapsodien 311, Hervorhebung von mir). Es gehört zum Krankheitsprofil, dass die Patienten versuchen, „sich selbst zu tödten“ (Rhapsodien 314). Und auch hier gibt es Fälle „ohne Wahnsinn“ (Rhapsodien 308).²⁹ All das trifft auf den Selbstmörder aus Ehre Kasperl zu.

Brentano arbeitet medizinisch sehr genau. Sogar die Kombination verschiedener Krankheitstypen, wie ich sie eben für Kasperl und Annerl herausgearbeitet habe, sind bei Reil vorgesehen. Dieser geht davon aus, dass „fixe[r] Wahn“ und „Tobsucht“ (also „Wuth“) sich in einer Krankheit verbinden können – und zwar so, dass man zwischen einem „ursprünglich[en]“ (Manie) und einem „secundair[en]“ Moment (fixe Idee) unterscheiden kann (Rhapsodien 371) – genauso wie andersherum sich bisweilen die autochthone fixe Idee mit einer hinzukommenden „Wuth“ vereint (Rhapsodien 312).

Während die Ansteckung in Sachen übergroßer Sexualität (wie oben gezeigt) körperlich und geistig funktioniert, ist die Ansteckung in Sachen übergroßer

28 Johann Baptist van Helmont, *Aufgang der Artzney-Kunst*, übers. von Christian Knorr von Rosenroth, München 1971 (= Neudruck der Ausgabe Sulzbach 1686), Bd. I, S. 209a u. b.

29 Vgl. dazu auch Adolf Henke, *Lehrbuch der gerichtlichen Medizin zum Befuh akademischer Vorlesungen*, Berlin 1812, S. 145, der „fixe Ideen“ streng nach Reil „mit [...] ungestörter Verstandestätigkeit“ zusammen existieren sieht (Hervorhebung im Original gesperrt).

Ehre (ähnlich wie in der Argumentation des Bürgermeisters) eine rein geistige – eine Gedankenfigur, die bereits Muratori (allerdings Ehr-unabhängig) in die Diskussion eingeführt³⁰ und damit das ganze 18. und frühe 19. Jahrhundert infiziert hatte.³¹ Die Übergabe von krankhaften „gesiegelten Phantasien“ zwischen Annerl und Kasperl läuft in Brentanos Erzählung über das Reden. Die Alte berichtet: Kasperl „sprach der schönen Annerl [...] immer von der Ehre vor, und sagte ihr immer sie solle auf ihre Ehre halten, und auch auf seine Ehre. Da kriegte dann das Mädchen etwas ganz Apartes in ihr Gesicht und ihre Kleidung von der Ehre“ (SW XIX, 413; Hervorhebung von mir).

Entscheidend an diesem Zitat ist die halb zeitlich, halb kausal zu verstehende Verknüpfung durch das „Da“. Es ist die permanente Thematisierung der Ehre, durch die Kasperl Annerl mit seiner fixen Idee ansteckt. Die manifeste Form der Krankheit ist eine Veränderung des geistigen und körperlichen Verhaltens: Auch Annerl hat jetzt die Idee von der Ehre im Kopf und in ihren Gesten. Die Kombination mit der übergroßen Sexualität macht dann die oben beschriebene Wechselwirkung der verschiedenen Krankheiten aus.

Wie Annerls Primärkrankheit der Wut ist auch Kasperls Ehrsucht auf einen äußeren Einfluss zurückzuführen: „Sein Vater und sein Stiefbruder [...] kamen oft mit ihm wegen der Ehre in Streit, denn was er zuviel hatte, hatten sie nicht genug“ (SW XIX, 408). Die Krankheitsursache liegt also in einer Art Hyperkompensation, d.h. einer inversen geistigen Ansteckung. Kein Zufall, wie man mit Reil argumentieren könnte. Die fixe Idee richtet sich oft auf ein „Gut“, das der Patient „nicht erreichen zu können glaubt“ (Rhapsodien 312). Die Ehre scheint Kasperl durch sein moralisch ruinöses Elternhaus so fern und unerreichbar, so unwiederbringlich verloren, dass er seine gesamten Kräfte bündeln zu müssen glaubt, um sie nur annäherungsweise wiederzuerlangen.³²

Was die beiden Protagonisten der Geschichte verbindet, ist, dass ihre Krankheiten Reaktionen auf einen Krisenzustand in der Elterngeneration darstellen. Kasperls Mutter „hat sich zu Tode gearbeitet“, während der Vater ein „Faulpelz“ ist, der auch noch „Schulden“ in nicht geringer Höhe macht (SW XIX, 408). Nach dem Tod nimmt sich der Vater wahrscheinlich relativ schnell eine

30 Lodovico Antonio Muratori, *Della Forza della Fantasia Umana*, Venedig 1745, z.B. S. 142ff. Deutsche Übersetzung: Ludwig Anton Muratori, *Über die Einbildungskraft des Menschen*, hg. von G.H. Richerz, Leipzig 1785, z.B. S. 239ff.

31 Vgl. dazu auch Vf., „Das neue Recht und der neue Körper. Wagners Kindermörderin zwischen Anthropologie und Rechtstheorie“, in: ders. u.a. (Hg.), *Die Grenzen des Menschen. Anthropologie und Ästhetik um 1800*, Würzburg 2001, S. 37-49, S. 41ff.

32 Vgl. dazu auch Norbert Mücke, „Der Griff nach dem Kategorischen. Substitution als Form des ironischen Erzählens und als Leitmotiv in Clemens Brentanos ‚Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl‘“, in: Klaus Lindemann (Hg.), *Wege zum Wunderbaren. Romantische Kunstmärchen und Erzählungen*, Paderborn u.a. 1997, S. 89-104, S. 101, der die Ehrsucht Kasperls auch als „Kompensation“ bezeichnet. Allerdings arbeitet Mücke mit der Vorstellung einer Kompensation „für etwas Letztes“, das er seltsamerweise als „Kategorisches“ bezeichnet. Dies lässt sich, wie ich zu zeigen versucht habe, durch eine Einordnung des Textes in den medizinischen Diskurs der Zeit korrigieren.

neue Frau, mit der er ein weiteres Kind zeugt, den „Stiefbruder“ (SW XIX, 408). Kasperl wächst also ohne Mutter in einem halbfremden ‚Elternhaus‘ auf. Die kriminelle Energie des Vaters ist dabei ziemlich hoch, bedenkt man, dass er später den Müller ausraubt und vor einem Mord an Kasperl nicht zurückschreckt (auch wenn er ihn nicht zustande bringt).

Ähnlich Annerl. Auch sie ist ohne Kernfamilie aufgewachsen: Ihr Vater bzw. Alibi-Vater ist, wie oben erwähnt, vor ihrer Mutter gestorben. Diese lag selbst bereits auf dem Totenbett, als ihre Tochter noch ein kleines Mädchen war. Annerl hat also beinahe ihre gesamte Jugend außerhalb ihres Elternhauses und ohne ihre Eltern verbracht. Wenn die Hypothese von der Vaterschaft Jürges stimmt, ist auch hier auf der Vaterseite eine hohe kriminelle Energie vorhanden.

Halten wir einen Moment inne: Sexualität, kriminelles Verhalten und Psychopathologie werden in Brentanos Text und im zeitgenössischen Wissen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht: Man versteht alle drei Phänomene als eine Art Rückfall in den Naturzustand bzw. genauer: als ein Existieren des Naturzustandes im *status civilis*. Nach Beccaria gilt das für die Ehre sowieso (auch als nicht pathologisches Moment),³³ umso mehr aber, wenn diese sich mit unehelicher Sexualität und manischen Anfällen verbindet. Diese beiden Phänomene werden nämlich von Reil als Rückfall eines an sich „gezähmten“ Tigers in seine wahre Natur (Rhapsodien 35, 395) und von Kant als „kannibalisch[er]“ Akt außerhalb des „Gesetz[es] (denn das heißt Ehe)“ (MPS A 165, 204; Hervorhebung von mir)³⁴ beschrieben. Am deutlichsten wird der Rekurs auf den Naturzustand allerdings durch die im Text transportierte Wolfs- bzw. Werwolfs-Assoziation, gilt doch schon bei Hobbes der Satz „Der Mensch ist ein Wolf für den Menschen“ und die Formulierung von der „Raubsucht der wilden Tiere“ als synonym mit der Beschreibung des Naturzustandes als „Krieg aller gegen aller“.³⁵

Doch die drei Elemente Sexualität, Verbrechen und Psychopathologie werden trotz ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zum Naturzustand nicht plan, sondern genealogisch organisiert: In der Ansteckung von einer Generation auf die andere, ja man könnte sagen: in der Vererbung,³⁶ findet eine Entwicklung und Potenzierung des Erbgutes statt. Jürge, Annerls Mutter und Kasperls Vater lassen sich noch nicht als psychopathologisch einstufen, erst die Übertragung ihres asozialen Erbgutes (rechtlich nicht verankerte Sexualität und Kriminalität) auf ihre Kinder generiert diese Krankheit bei ihren Kindern. Deren seelische

33 Cesare Beccaria, *Über Verbrechen und Strafen*, übers. und hg. von Wilhelm Alff, Frankfurt am Main 21988, Kap. IX, X.

34 Vgl. hierzu auch den Aufsatz von Reinhard Brandt in diesem Band. Die Siglen ‚KU‘ und ‚MPS‘ stehen für Immanuel Kants *Kritik der Urteilskraft* und *Metaphysik der Sitten*. Zitiert wird nach den Original-Paginierungen (also den sogenannten A- und B-Ausgaben).

35 Thomas Hobbes, *Grundzüge der Philosophie*, zwei Bände, übers. von Max Frischeisen-Köhler, Leipzig 1918/1949, Bd. II, S. 63f.; Thomas Hobbes, *Leviathan*, übers. von Jacob P. Mayer, Stuttgart 1970, S. 115f.

36 Vgl. hierzu auch Kittler, „Familie“ (wie Anm. 5), S. 232, der auch von den Wiederholungen von Handlungsmustern aus der Eltern-Generation spricht.

Störungen funktionieren also wie eine Art Hypermedium, innerhalb dessen die beiden anderen Elemente aufgenommen, kombiniert und verstärkt werden.³⁷ Während die Väter- bzw. Eltern-Generation in ihrer verbliebenen Rohheit noch nicht vollkommen im *status civilis* angekommen war, also Animalität und Zivilisierung nebeneinander auslebte, gilt für Kasperl und Annerl, dass sie einerseits, was nämlich ihre Vernunfttätigkeit betrifft, vollkommen im bürgerlichen Zeitalter verankert sind, andererseits ihre animalische Natur nur kurz, dafür aber umso heftiger und zwanghafter, aufscheinen lassen.

Dieser Zusammenhang wird besonders in der metaphorischen Beschreibung deutlich. Zieht man in Betracht, dass, wie oben ausgeführt, mit dem Werwolf und dem wilden Jäger die Idee eines Gespenstes,³⁸ eines Untoten, der keine „erlösung“³⁹ finden kann, impliziert ist, und dass dieser Untote ein archaisches, vorchristliches Element darstellt, das nicht in die jetzige christliche Kultur bzw. den rechtlichen Status integrierbar ist, so kann man sagen, dass die „wuotende Jagd“ der beiden Protagonisten, also ihr psychopathologisch bedingtes Handeln, eine Wiederholung, ja ein Zwang zur Wiederholung eines archaischen Momentes (wie es Sexualität und Gewalt darstellen) ist,⁴⁰ das, so die Suggestion des Textes, „verbannt“⁴¹ wurde, aber nicht loszuwerden ist,⁴² da es seine Formen durch Hybridbildungen ständig wandelt.

III. Der Autor als Organ unter Organen

Brentanos *Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl* beschreibt nicht nur die psychische Krise Kasperls und Annerls, sondern auch eine Krise des Erzählens. Sie ist schnell rekonstruiert. Die Geschichte behauptet von sich selbst, zwei hintereinander gestaffelte narrative Instanzen zu haben: die Alte und den eigentlichen Erzähler, wobei dessen Funktion in sich noch einmal gedoppelt ist: Erstens will er die Geschichte dem Herzog aufschreiben bzw. erzählt sie ihm, als die Zeit zu knapp wird, und zweitens erzählt er dem Leser (bzw. schreibt es ihm auf), wie er die Geschichte von der Alten gehört und dem Herzog erzählt hat.

37 Vgl. hierzu Marshall McLuhan, *Die magischen Kanäle. Understanding Media*, übers. von Meinrad Amann, Dresden, Basel 21995, S. 95.

38 Zum Thema des Gespenstes als literarische und literaturhistorische Kategorie, vgl. Ralf Simon, „Gespenster des Realismus. Moderne-Konstellationen in den Spätwerken von Raabe, Stifter und C.F. Meyer“, in: Gerhart von Graevenitz (Hg.), *Konzepte der Moderne*, Stuttgart, Weimar 1999, S. 202-230.

39 Grimm, *Mythologie* (wie Anm. 20), S. 771.

40 Vgl. zur Gedankenfigur des „homo sapiens ferus“ Klaus Völker, „Nachwort“, in: ders. (Hg.), *Werwölfe und andere Tiermenschen*, Frankfurt am Main 1994, S. 430ff.

41 Grimm, *Mythologie* (wie Anm. 20), S. 917.

42 Vgl. hierzu Giorgio Agambens Ausführungen zum Verhältnis von Bann und Werwolf in: ders., *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, übers. von Hubert Thüning, Frankfurt am Main 2002, S. 114-120.

Die beiden Rollen, die dem Erzähler zufallen, wären problemlos voneinander zu trennen. Er könnte als Verfasser einer Bittschrift seine Person und deren Ansprüche auf den Text zugunsten der juristischen problemlos zurückstellen und als Autor eines zeitlich und logisch nachgeordneten literarischen Textes absolute Verfügungsgewalt über sein Produkt beanspruchen. Dafür wäre die gegenüber der Alten verwandte Notlüge, ein „Schreiber“ (SWS XIX, 411) zu sein, äußerst hilfreich. Das Ich müsste nur dem Leser gegenüber hinzufügen, dass er diese Notlüge aus pragmatischen Gründen gewählt habe, da zwischen dem, was der Text verhandelt (die juristische Hilfstätigkeit des Erzählers), und dem, wie er geschrieben ist, eine funktionelle Lücke klafft.

Doch genau das macht das Ich der Erzählung nicht. Ihm geht nämlich die Herrschaft über seinen eigenen Text verloren, bevor er zu schreiben begonnen hat. Kasperls und Annerls Krisensituation ist so komplex, dass es dem erzählenden Ich nicht mehr möglich ist, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Zu den Ehren-Geschichten Kasperls kann es nicht mehr als eine hilflose Frage formulieren: „Ob ein Christ den Tod des Unteroffiziers schön finden dürfe? Ich wollte: es sagte mir einmal Einer etwas hinreichendes darüber“ (SW XIX, 409). Auch der von der Alten referierte „Befehl an alle Gerichte“ (SW XIX, 423), dass Selbstmörder aus „Verzweiflung“ auf die „Anatomie“ zu bringen seien (SW XIX, 424), scheint ihm lediglich „wunderlich“ (ebd.).

Fragen, Wundern und Aufschub des Urteils – das ist alles, was dem Erzähler verbleibt.⁴³ Doch ganz unerwartet scheint die Krise des Erzählens das Ich nicht zu treffen. Die Ereignisse wecken eine vorhandene Prädisposition, ein latentes Unbehagen. Die Vorstellung von einer Verfügungsgewalt über den Text verursacht dem Erzähler nämlich auch bevor er die Kasperl-Annerl-Geschichte ganz gehört hat, ein unangenehmes Gefühl (das so unangenehm ist, das er es in mehreren Varianten so oft wie möglich aussprechen muss): „Scham“ (SW XIX, 410). Um sich dieses, nun manifest gewordenen, unangenehmen Gefühls zu entledigen, sucht der Erzähler nach einem Ausweg aus der Krise. Er möchte mit dem aus der Not geborenen Begriff „Schreiber“ eine „Brücke“ zum „Verständniß“ der Alten „schlagen“ (SW XIX, 411) – und sich zugleich aus der insularen Gefangenschaft eines überbewerteten Autorenbegriffs retten.

Das Wort „Brücke“ ist dem in die Krise geratenen Schriftsteller eine Metapher für die Metonymie, die im Begriff des „Schreibers“ steckt; oder noch genauer: für die implizierte metonymische Katachrese. Das Ich der Geschichte sucht nämlich für sich als Literat nach einer Position, die man mit der „deutsche[n]“ Sprache (SW XIX, 410) und den in ihr ausgedrückten praktischen und sozialen Unterscheidungen noch nicht explizit formulieren kann. Und der metonymische Begriff des „Schreibers“ kommt dieser Rollendefinition anscheinend am weitesten entgegen.

43 Dies gegen Rolf-Dieter Koll, der die Position des Erzählers als machtvolle Synthese aus ästhetischer Schönheit und christlicher Moralität liest: Rolf-Dieter Koll, „Des Dichters Ehre. Bemerkungen zu Brentanos ‚Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl‘“, in: *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts*, NF 16 (1978), S. 256-290, S. 278.

Der Erzähler beschreibt, um seine Vorstellungen näher auszuführen, die Gesellschaft als Körper, genauer gesagt, als Zusammenspiel verschiedener „Glieder“ oder Organe⁴⁴ in diesem Körper: „Hirn, Herz, Magen, Milz, Leber“ und die „Poesie im Leibe“ stehen für die einzelnen Organe einer Gesellschaft: „Handwerk[er]“, „Gestudierte“, „Gelehrte“ in „Aemtern des Staats“, diejenigen die „Handel“ treiben und eben die „Schriftsteller“ (SW XIX, 409f.).

Zumindest vor seiner Selbsterklärung sieht das Ich den Schriftsteller als missgebildetes, als in seiner Größe abnormes Organ: eine „übergroße Gänseleber“, deren Dysfunktion nicht nur in sich krank ist, sondern den ganzen Organismus „krank[]“ macht (SW XIX, 410) – Formulierungen, die Brentano, wie bekannt, aus Jean Pauls Fichte-Kritik entwickelt.⁴⁵ Die Gänseleber steht für ein übergroßes philosophisches und poetisches Ich, das glaubt, in sich des Absoluten habhaft werden zu können. Diesem absolutistischem Literatur-Modell hält Brentano, der Philosophie der Frühromantik folgend, die unendliche Annäherung an das Absolute durch das Prinzip des organologischen Wechsels entgegen.⁴⁶

Mit der hier vorliegenden Gedankenfigur der Zusammenarbeit einzelner Organe innerhalb eines Gesamtsystems ist ein Theorie-Horizont angesprochen, der für die ganze Erzählung von entscheidender Wichtigkeit ist: die Epigenese- und Organismus-Theorie. Dieses Wissenschaftsverständnis entwickelt sich, wie bekannt, aus einer Diskussion über organische Fortpflanzung. Im Rückgriff auf die Aristoteles-Auslegung William Harveys versuchen in Deutschland die Wissenschaftler Caspar Friedrich Wolff und Johann Friedrich Blumenbach eine Erklärung der Fortpflanzung, die besagt, „daß die Körper [erst] bey der Generation formirt werden“,⁴⁷ gegenüber der bisher geltenden Präformationslehre stark zu machen. Sowohl Wolff wie Blumenbach müssen zur Erklärung der Epigenese auf das Theorem einer einheitlichen Kraft der Natur zurückgreifen: die „vis essentialis“⁴⁸ oder den „Bildungstrieb“ bzw. „Nisus formativus“.⁴⁹

Mit der Annahme einer einheitlichen Kraft ist die Grundlage für ein Erklärungsmodell der Natur geschaffen, das mit dem Begriff des *Organismus* belegt wird. Die Natur wird als sich selbst reproduzierend bestimmt, ihre Teile

44 Es handelt sich hier, genauer gesagt, im Sinne von Johann Christian Reil, *Von der Lebenskraft* (1795), hg. von Karl Sudhoff, Leipzig 1910, S. 22, um „vollendete Organe“, die auf der einen Seite ein „eigenes Leben“ haben, auf der anderen Seite ihr Leben erst durch die „Organisation“, die sie bilden, erfahren.

45 Heinz Rölleke, „Die gemästete Gänseleber“, in: *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts*, NF 12 (1974), S. 312-322, S. 318ff.

46 Vgl. für die Frühromantik: Manfred Frank, *Unendliche Annäherung. Die Anfänge der philosophischen Frühromantik*, Frankfurt am Main 1997, S. 802ff; für Schelling im Besonderen: ders., *Eine Einführung in Schellings Philosophie*, Frankfurt am Main 1985, S. 104ff.

47 Caspar Friedrich Wolff, *Theorie von der Generation in zwei Abhandlungen erklärt und bewiesen*, Berlin 1764, S. 61.

48 Ebd., S. 136.

49 Johann Friedrich Blumenbach, *Über den Bildungstrieb und das Zeugungsgeschäfte*, Göttingen 1781, S. 26; S. 13.

gelten dementsprechend als aufeinander und aufs Ganze bezogen. Damit ist die Vorstellung einer mechanischen Struktur der Natur und eines externen und personalen Gottes als Lenker dieser Natur überholt. Die ersten systematischen Entwürfe dieser Organismus-Theorie finden sich in Kielmeyers Rede *Über die Verhältnisse*⁵⁰ und – allerdings nur als „regulatives Prinzip“ (KU A 266) gedacht – in Kants *Kritik der teleologischen Urteilskraft*. Die Romantiker, ihnen voran Schelling, nehmen diese neue Theorie begeistert auf und verwenden sie als Grundlage ihrer Naturphilosophie.⁵¹

Mit der Thematisierung eines übergroßen, dysfunktionalen und den Organismus krank machenden Organs ist zudem ein Spezial-Diskurs aufgerufen: die Teratologie, also jene Wissenschaft, deren Gegenstand die Monstrositäten oder Missbildungen darstellen. Auch diese Forschung hat ihre entscheidenden Veränderungen der Epigenese und Organologie zu verdanken.⁵² Den Transfer von der epigenetischen Fortpflanzungstheorie zur Teratologie leistet in der Hauptsache der Anatom Johann Friedrich Meckel. Er vertritt, mit Rückgriff auf die Forschungen Kielmeyers, in verschiedenen Veröffentlichungen die Theorie, dass Überwucherungen und Monstrositäten 1.) eine Störung des Bildungstriebes in einem Organ und 2.) ein Stehenbleiben dieses Organs auf einem niedrigeren Entwicklungsniveau darstellen.⁵³

50 Carl Friedrich Kielmeyer, *Ueber die Verhältnisse der organischen Kräfte unter einander in der Reihe der verschiedenen Organisationen, die Geseze und Folgen dieser Verhältnisse*, hg. von Kai T. Kanz, Marburg 1993 (= Neudruck der Ausgabe Stuttgart 1793).

51 Zum organologischen Paradigmenwechsel in Deutschland vgl. Wolfgang Riedel, „Deus seu Natura. Wissenschaftsgeschichtliche Motive einer religionsgeschichtlichen Wende – im Blick auf Hölderlin“, in: *Hölderlin-Jahrbuch* 31 (1998), S. 171–206.

52 Vgl. dazu Vf., „Missgeburten. Vivisektionen des Humors in Jean Pauls *Dr. Katzenbergers Baderreise*“, in: Jürgen Helm (Hg.), *Anatomie um 1800*, Tübingen 2003, S. 271–292; Michael Hagner, „Vom Naturalienkabinett zur Embryologie. Wandlungen des Monströsen und die Ordnung des Lebens“, in: ders. (Hg.), *Der falsche Körper. Beiträge zu einer Geschichte der Monstrositäten*, Göttingen 1995, S. 73–107.

53 Kielmeyer hatte in *Über die Verhältnisse* die Theorie vertreten, dass – da die Natur durch eine einheitliche „Reproduktionskraft“ organisiert wird – „ein und dasselbe Individuum in seinen verschiedenen Entwicklungsperioden“ den gleichen Gesetzen unterliegt, die auch die Verteilung der „Kräfte an die verschiedene[n] Organisationen“ regeln. Das heißt, dass die fixen Positionen auf der organischen „Stufenleiter“ der Wesen (Pflanze, Tier, Mensch) vom menschlichen Embryo noch einmal als variable Übergangs- oder Durchgangspunkten durchlaufen werden. Erst ist der entstehende Mensch „pflanzenartig“, dann erhält er die höhere „Irritabilität“ der Tiere, bis er schließlich beim eigentlichen Menschsein ankommt – so Johann Friedrich Meckel, *Handbuch der pathologischen Anatomie*, Leipzig 1812, Bd. I, S. 294, in einer Paraphrase von Kielmeyer, *Über die Verhältnisse* (wie Anm. 50), S. 36. Sich darauf berufend, behauptet Meckel, dass „abnorme Formen“, also Missbildungen, „bloß Folgen des Stehenbleibens“ eines „Organs auf einer niedern Bildungsstufe sind“ (Johann Friedrich Meckel, *Abhandlungen aus der menschlichen und vergleichenden Anatomie und Physiologie*, Halle 1806, S. 377). Diese Theorie wird hier auf die Entwicklungsgeschichte des Menschen allgemein übertragen. Vgl. hierzu auch Vf., „Mißgeburten“ (wie Anm. 52). Der gleiche Gedanke findet sich übrigens auch bei Johann Friedrich Schelling, *Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie*, in: ders., *Werke* (Münchner Jubiläumsdruck), München 1927ff., Bd. II, S. 206, S. 220.

Diese Theorieverflechtung wird im Text nun auf das Problem der Autorschaft übertragen. Der Organismus, in den der Erzähler als „Schriftsteller“ oder „Dichter“ (SW XIX, 410) integriert ist, ist, wie oben ausgeführt, die soziale Gemeinschaft, vielleicht Preußens, vielleicht des gesamten Rechtsnachfolgers des deutschen Reichs. Wenn man aber die Passage als allegorische Autoreferenz liest,⁵⁴ dann gibt es noch einen zweiten Organismus: die Erzählung. Auch in ihr gibt es, neben anderen organischen Instanzen einen Dichter oder Schriftsteller, dessen Funktion über sein Zusammenspiel mit anderen Organen dieses Systems ermittelt werden kann.

Bleiben wir zuerst bei der Rolle des Schriftstellers oder Dichters in der Gesellschaft: Das monströse Organ des Textes – um diese Metapher zu verstehen, bedarf es eines Rückgriffs auf die Autor-Forschung um 1800. Die in der Erzählung angesprochene Überproportionierung und Dysfunktionalität kann als überbordende Ansammlung absoluter Machtbefugnisse einer „Werkherrschaft“⁵⁵ verstanden werden. Die Gedanken, die in einem Text erscheinen, sind, wie die Reflexion des Erzählers Auskunft gibt, eigentlich „unmittelbare[] Geschenke[] des Himmels“ (SW XIX, 410), sie wandern aber aufgrund einer um 1800 gültigen inner- und außerliterarischen ‚Rechtslage‘ allesamt in den geistigen Besitz des Autors.

Diese Besitzstandsakkumulation stört durch ihre Monstrosität das organische „Gleichgewicht“ (SW XIX, 410) – in einer Gesellschaft und in einem Text.⁵⁶ Was tun? Es ist in diesem Falle wichtig, die Funktion Autor⁵⁷ nicht nur von der Perspektive der Teratologie, sondern von der basaleren, der Organologie, zu betrachten. Nach Schelling (wie nach Reil) gilt nämlich, dass eine „Organisation“⁵⁸ im „Gleichgewicht stehen“ muss, aber auch, dass eine „Störung des organischen Gleichgewichts“ – in diesem Falle die in der Erzählung angesprochene „Krank“-heit – der „dynamische Tätigkeitsquell“ des Organismus ist, da dieser dadurch gezwungen ist, das durch die Störung verlorene Gleichgewicht auf einem höheren Niveau wieder herzustellen.⁵⁹

54 Vgl. dazu vor allem Gerhard Neumann, „Erzählweg und Gedächtnisraum. Ein poetologisches Modell der Narration in Brentanos ‚Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl‘“, in: ders. (Hg.), *Romantisches Erzählen*, Würzburg 1995, S. 121–140.

55 Heinrich Bosse, *Autorschaft ist Werkherrschaft. Über die Entstehung des Urheberrechts aus dem Geist der Goethe-Zeit*, Paderborn u.a. 1981, S. 99 u.ö.

56 Auch Herbert Lehnert spricht, wenn auch nur auf Ebene des Textes, von einem Verlust des Gleichgewichts der Figuren – und insbesondere des Erzählers. Vgl. Herbert Lehnert, „Die Gnade sprach von Liebe“. Eine Struktur-Interpretation der ‚Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl‘ von Clemens Brentano“, in: Maria Bindschedler (Hg.), *Geschichte, Dichtung, Kritik*, Bern 1969, S. 199–223, S. 206ff.

57 Zur Funktion des Autors, vgl. Michel Foucault, „Was ist ein Autor“, in: ders., *Schriften zur Literatur*, Frankfurt am Main 1988, S. 7–31, S. 10. Zur (auch in dieser Erzählung verhandelten) paradoxalen Schwankung der Funktion Autor zwischen absoluter Genieästhetik und Fremdorganisation, vgl. Caroline Pross, *Falschmamenmünzer. Zur Figuration von Autorschaft und Textualität im Bildfeld der Ökonomie bei Jean Paul*, Frankfurt am Main 1997, S. 39f.

58 Reil, *Lebenskraft* (wie Anm. 44), S. 20.

59 Schelling, *Erster Entwurf* (wie Anm. 53), S. 205f. Vgl. Rhapsodien, S. 395.

Und genau diese Wiedererlangung des Gleichgewichts wird in der Erzählung als Bewältigung der Krise des Erzählens vorgeführt. Die ersten Schritte dazu muss der Erzähler – als Antwort auf die Frage der Alten nach seinem Beruf – im Bruchteil eines Augenblicks setzen, so lange, wie man eben benötigt, um eine richtige Formulierung zu suchen. Vor seiner augenblicklichen ‚Wende‘ musste sich der Erzähler in der Gefahr wähen, eine auktoriale Verlängerung des absoluten Ichs Fichtes zu sein, wie sie Jean Paul anhand seiner Figur Roquairol aus dem *Titan* exemplifiziert hat.⁶⁰

Dieses idealistische Verständnis ist aber mit der oben geschilderten Realität fehlender Textherrschaft seitens des Erzählers nicht mehr zu vereinbaren. Das erzählende Ich kann nur noch aus der Not eine Tugend machen. Mit der rettenden Formulierung des „Schreiber[s]“ (SW XIX, 411) – ein Rückgriff auf die Herausgeberfiktion *Des Knaben Wunderhorn* – wirft der Erzähler den Ballast, der ihm mit der Autor-Funktion im späten 18. Jahrhundert (mit dem Boom des Idealismus in den 90er Jahren) aufgebürdet wurde, zugunsten eines organologischen Verständnisses ab. Er ist innerhalb dieser neuen Theorie kein eximiertes Genie mehr, das sein Material nur aus sich gewinnt (oder zu gewinnen behauptet), sondern in erster Linie ein Mensch, der zuhört und notiert. Er ist ein Teilhaber am literarischen Bildungstrieb der Gesellschaft (in diesem Falle: manifest in den Berichten und Liedern der Alten), dessen besondere Funktion darin besteht, sie niederzuschreiben und zu bewahren – ein Organ unter Organen. Nicht mehr und nicht weniger.⁶¹

Was für den Organismus der Gesellschaft gilt, gilt für auch für das poetische System. Durch die oben beschriebenen Urteilsenthaltungen und Fragen markiert der Erzähler, dass er die ihm eigentlich zustehende auktoriale Machtfülle nur dazu benutzt, sich ihrer im Text zu enthalten. Auch hier macht er sich zum Organ unter Organen, um die Eigendynamik des Textes in den Vordergrund zu stellen. Die metonymische Selbstapostrophierung des „Schreibers“ besagt, dass seine Feder lediglich das Aufschreibeargument der Erzählung ist. Mehr nicht. Das Ich der Geschichte ist z.B. nicht der Machthaber über die Gedanken und Formulierungen, die im Text auftauchen. Wenn, wie oben geschehen, in der Erzählung eine Analogie zwischen den Krankheitsphänomenen Annerls und Kasperls und dem medizinischen Diskurs (oder auch zwischen der Selbstbeschreibung des Erzählers und der organologischen Debatte) evoziert wird, so muss das nicht auf den Erzähler als einen allmächtigen Textsouverän zurück-

gehen. Schließlich betont dieser ausdrücklich, dass er kein „Gestudierter“ ist (SW IXI, 409), und gibt damit die Verantwortung für den Text an das organische Zusammenspiel aller Instanzen ab.⁶²

IV. Ehre und Zurechnungsfähigkeit

Die evozierte Nähe zwischen der Selbstbeschreibung des Erzählers und der Teratologie-Debatte, wie ich sie oben skizziert habe, legt dem Leser jedoch noch eine zweite Schlussfolgerung nahe. Ein absolutistisches Autoren-Verständnis ist zwar in der Jetzt-Zeit, also im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, dysfunktional, hatte aber in der *Bildungsgeschichte* der Ästhetik durchaus seine Berechtigung. Nun, da die Organologie auch zur ästhetischen Leitdisziplin avanciert ist (und ein Autor nicht mehr sein kann als ein Organ unter Organen), markiert ein absolutes Autoren-Ich das „Stehenbleiben“ des ästhetischen Denkens auf „einer niedern Bildungsstufe“⁶³ – nämlich in Jena in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts.

Die Formulierung für das monströse und in der ästhetisch-organischen Entwicklung gestoppte Autoren-Organ im körperlichen Organismus lautet „Poesie *im Leibe*“ (SW XIX, 410; Hervorhebung von mir). Es ist sicher kein Zufall, dass dieser Begriff in der Erzählung in leicht abgeänderter Form mehrmals wiederholt wird. Die Alte verwendet für (bzw. in Bezug auf) Kasperl drei mal die Formulierung von der „Ehre *im Leibe*“ (SW XIX 408f.; Hervorhebung von mir). Die sprachliche Analogie impliziert eine inhaltliche: Auch Kasperls fixe Idee von der Ehre ist monströs und dysfunktional und erstickt das organische „Gleichgewicht“ (SW XIX, 410) der anderen handlungsrelevanten Vermögen. Der von der fixen Idee befallene Kranke, so Reil, „ist bloss für seine Idee thätig, und unthätig für alles andere“ (Rhapsodie 314). Das gleiche gilt übrigens für Annerl. Ihr „Trieb“, ihre „bluthdürstige[] Wuth“ (um mit Reil zu sprechen) ist übermäßig groß und kennt kein „Gegengewicht“ der „Vernunft“ mehr, so dass das ganze System aus dem „Gleichgewicht“ fällt (Rhapsodien 395).

Aus dem Gesagten folgt, dass die teratologische Bestimmung des Monströsen als lokal gestoppter Bildungstrieb auf Kasperl und Annerl angewandt werden kann. Auch für ihre Vorstellungen von der Ehre muss angenommen werden, dass sie, obwohl sie jetzt pathologisch und monströs erscheinen, eine grundsätzlich richtige, leider aber in der Entwicklung des Bildungstriebes des Rechts stehengebliebene (eben fixe) Idee darstellen.

60 Vgl. Vf., *Schöne Seelen, groteske Körper. Jean Pauls ästhetische Dynamisierung der Anthropologie*, Hamburg 2003, S. 161 ff.

61 Dies gegen Gerhard Kluge, „Kommentar“, in: Clemens Brentano, *Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl. Text, Materialien, Kommentar*, München, Wien 1979, S. 105f., der behauptet, dass der Autor von der Funktionsreduktion des Erzählers unbeeindruckt bliebe, ja diesen und seine Reduktion „widerleg[e]“. Ähnlich Gerhard Kluge, „Vom Perspektivismus des Erzählens. Eine Studie über Clemens Brentanos ‚Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl‘“, in: *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts*, NF 9 (1971), S. 143–197, S. 194f.

62 Vgl. auch hierzu Gerhard Neumann, „Der Schreiber und die alte Frau. Weibliche und männliche Autorschaft in Brentanos ‚Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl‘“, in: Ina Schabert, Barbara Schaff (Hg.), *Autorschaft. Genus und Genie in der Zeit um 1800*, Berlin 1994, S. 223–263, der in Brentanos Text eine radikale „Infragestellung von Künstlerschaft“, und zwar „vor dem Hintergrund der Differenz männlichen und weiblichen Sprechens“ (S. 254, S. 261f.), performativ umgesetzt sieht.

63 Meckel, *Abhandlungen* (wie Anm. 53), S. 377.

Für die Annahme eines genealogischen Rechtsverständnisses, innerhalb dessen die Ehre eine notwendige, aber nun veraltete Position darstellt, gibt es ausreichend Belege. Es ist kein Zufall, dass sich gerade ein Soldat und eine Kindsmörderin dem Gedanken der Ehre verschrieben haben. Diese Dichotomie ist die entscheidende Schlüsselfigur innerhalb der Diskussion über die Ausnahme von Gesetzen – im 18. Jahrhundert, wohlgermerkt. Immanuel Kant behauptet in der *Metaphysik der Sitten*, überhaupt nur zwei Fälle zu kennen, in denen er eine Ausnahme von Gesetzen für diskutierenswert hält: die „Kriegsehre“ und die „Geschlechtsehre“ (MPS A 204; Hervorhebungen im Original gesperrt). Dass ein in seiner Ehre beleidigter Soldat oder eine durch ihre uneheliche Geburt der Schande preisgegebene Frau das Regelsystem der Ehre höher schätzen kann als das Gesetz und (im Duell oder beim Kindsmord) mordet – dafür hat Kant höchstes Verständnis und erwägt ernsthaft und auf zwei eng gedruckten Seiten (wenn auch mit verneinendem Resultat), den kategorischen Imperativ der Strafgerechtigkeit, das *ius talionis*, außer Kraft zu setzen. Den Regeln der Ehre folgen zu wollen, schreibt er sich selbst ins Stammbuch, „ist hier“, also im ausgehenden 18. Jahrhundert, „kein Wahn“ (MPS A 205) – noch nicht, möchte man hinzufügen.

Wir finden die Dichotomie von Kriegs- und Geschlechtsehre vor Kant bei Beccaria⁶⁴ und in Wagners *Kindermörderin* (wenn auch dort bereits als historisch markiert).⁶⁵ Dass diese beiden Rechtsphänomene zusammengedacht werden, ist kein Zufall. Eine Kindermörderin stand in den Augen des 18. Jahrhunderts vor dem gleichen Problem wie ein beleidigter Soldat. Beide schienen nach folgender Logik zu verfahren: „Entweder müssen wir unser Leben“, nämlich durch die erwartete und bewusst in Kauf genommene Todesstrafe, „oder unsre Ehre“ drangeben – so der Leutnant von Gröningseck in der *Kindermörderin*.⁶⁶ Ähnlich Joseph von Sonnenfels: Für ihn hat eine unehelich schwangere Frau lediglich die Wahl zwischen „Schande“ und „Laster“.⁶⁷ Tertium non datur.

Die Analogie solch unterschiedlicher Fälle hat zwei Gründe. Erstens galt die Ehre im 18. Jahrhundert als kybernetisches System, als, wie es Justus Möser formulierte, „ein überaus großes Mittel, um dem Laster zu steuern und die Tugend zu erhalten“,⁶⁸ das zudem parallel zum Recht verlief.⁶⁹ Zweitens gab es vor dem *Preussischen Landrecht* von 1794 keine andere Möglichkeit, einen Delinquenten

64 Beccaria, *Verbrechen* (wie Anm. 33), Kap IX, X, XXXI.

65 Vgl. Vf., „Das neue Recht“ (wie Anm. 31).

66 Heinrich Leopold Wagner, *Die Kindermörderin*, hg. von Jörg Ulrich Fechner, Stuttgart 1997, S. 42.

67 Joseph von Sonnenfels, *Grundsätze der Polizey-, Handlungs- und Finanzwissenschaft*, Wien 1770, Bd. I, S. 175, S. 173.

68 Justus Möser, „Über die zu unsern Zeiten verminderte Schande der Huren und Hurenkinder“, in: ders., *Patriotische Phantasien*, hg. von J.W.J. Voigt, Berlin 1820, Bd. II, S. 161.

69 Es geht also Möser nicht nur, wie Jürgen Jacobs, „Gretchen und ihre Schwestern. Zum Motiv des Kindsmords in der Literatur des 18. Jahrhunderts“, in: Richard Fisher (Hg.), *Ethik und Ästhetik. Werke und Werte in der Literatur vom 18. Bis zum 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1995, S. 103–120, hier S. 105ff., argumentiert, um die Stärkung der Institution Ehe, sondern um weit mehr: die (Re-)Konstruktion eines ungeschriebenen Gesetzes.

ten durch ein Motiv zu entschulden, als ihm – und auch das nur extraforensisch⁷⁰ – ein deontisches Dilemma zu unterstellen; in diesem Falle das zwischen den Regelsystemen des Gesetzes und der Ehre.⁷¹ Unter dieser Perspektive bekommen zwei an sich vollkommen unterschiedliche Verbrechen wie Duellmord und Kindsmord eine analoge Struktur.

Soweit zur außerforensischen Rechtslogik des 18. Jahrhunderts. Wenn Brentano im Jahre 1817 Kasperls und Annerls Handeln nach dem Maßstab der Ehre nicht mehr als Rechtskalkül, sondern als psychische Störung kennzeichnet, positioniert er seinen Text deutlich hinter der Rechtsauffassung des 18. Jahrhunderts. Genauer gesagt, spiegelt er das Entschuldungsparadigma des 18. in dem des 19. Jahrhunderts.⁷² Denn durch die Änderungen im *Preussischen Landrecht* (1794) und in der *Preussischen Criminal-Ordnung* (1805) wird – zumindest was die Erregtheit der rechtstheoretischen Debatten betrifft – das Problem des Kindsmord und seine Ehrenproblematik durch die Frage der psychischen Zurechnungsfähigkeit ersetzt.⁷³

70 Zur Differenz von forensischer und extraforensischer Argumentation beim Kindsmord im 18. Jahrhundert vgl. Michael Niehaus, „Andere Zustände. Kindermörderinnen im ausgehenden 18. Jahrhundert und ihre Zurechnungsfähigkeit“, in: ders., Hans-Walter Schmidt-Hannisa (Hg.), *Unzurechnungsfähigkeiten. Diskursivierungen unfreier Bewusstseinszustände seit dem 18. Jahrhundert*, Frankfurt am Main u.a. 1998, S. 85–106, S. 95f.

71 Vgl. hierzu Vf., „Das neue Recht“ (wie Anm. 31), S. 37ff.

72 Harald Neumeyer, „Psycheproduktion. Zur Kindsmorddebatte in Gesetzgebung, Wissenschaft und Literatur um 1800“, in: Roland Borgards, Johannes F. Lehmann (Hg.), *Diskrete Gebote. Geschichten der Macht um 1800*, Würzburg 2002, S. 47–78, vermischt in seiner ansonsten sehr fleißigen Studie diese beiden Paradigmen, wenn er das System der Ehre zur psychologischen Kategorie um 1800 (ohne weitere Differenzierungen) erklärt. Meiner Ansicht nach übersieht er damit den oben erläuterten rechtstheoretischen Charakter der Ehre im 18. Jahrhundert, Brentanos kritische Teilnahme am Diskurs des 19. Jahrhunderts über die Unzurechnungsfähigkeit und dessen Reflexion über die juristische und medizinische Diskursverschiebung. Auch Barbara Becker-Cantarino, „Die Kindsmörderin als literarisches Sujet“, in: Renate Möhrmann (Hg.), *Verklärt, verkitscht, vergessen. Die Mutter als ästhetische Figur*, Stuttgart 1996, S. 108–129, S. 122ff., bezieht den Bruch im Diskurs über die Ehre (im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert) nicht in ihre Überlegungen über Schande, Schuld und Erlösung mit ein. Ähnlich Kluge, „Kommentar“ (wie Anm. 61), S. 117–125, und Schaub, „Brentanos Geschichte“ (wie Anm. 9), S. 144ff. Bei folgenden AutorInnen wird der Paradigmenwechsel in Sachen Ehre und Kindsmord hingegen deutlich markiert: Wolfgang Frühwald, „Die Ehre der Geringen. Ein Versuch zur Sozialgeschichte literarischer Texte im 19. Jahrhundert“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983), S. 69–86, S. 74–80, und Kerstin Michalik, *Kindsmord. Sozial- und Rechtsgeschichte der Kindstötung im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert am Beispiel Preußen*, Pfaffenweiler 1997, S. 365f. Frühwald argumentiert auf der Basis der preussischen Heeresreform, Michalik vor dem Hintergrund juristischer Diskurse der Zeit. Letztere datiert den Bruch mit dem Ehrenargument (zu Gunsten der Zurechnungsfrage bzw. einer organologischen Argumentation) etwas später als ich (um 1820), weist aber auf die grundsätzliche Verschiebung der Debatte hin (S. 357), an der sie, als Konstrukteurin, jedoch nicht ganz unschuldig ist, datiert sie doch den Beginn der Ehrendebatte erst auf um 1800 (S. 358), obwohl das Argument der Ehre, wie hier und in Vf., „Der neue Körper“ (wie Anm. 31), ausgeführt, schon mindestens seit Mitte des 18. Jahrhunderts in das Zentrum der öffentlichen Argumentation gestellt wird.

73 Vgl. Georg Reuchlein, *Das Problem der Zurechnungsfähigkeit bei E.T.A. Hoffmann und Georg Büchner. Zum Verhältnis von Literatur, Psychiatrie und Justiz im frühen 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1985, S. 10f.

Das *Preußische Landrecht* führt die naturrechtliche Imputationslehre in geltendes Recht über: „Wer frey zu handeln unvermögend ist, bei dem findet kein Verbrechen, also auch keine Strafe statt“.⁷⁴ Dementsprechend die Ausführungen in der *Preußischen Criminal-Ordnung*:

Auf die Beschaffenheit des Gemüthszustandes eines Angeschuldigten muß der Richter fortwährend ein genaues Augenmerk richten, und vorzüglich untersuchen, ob der Verbrecher zur Zeit, als die Tat verübt worden, mit Bewußtseyn gehandelt habe. Finden sich Spuren einer Verirrung oder Schwäche des Verstandes; so muß der Richter mit Zuziehung des Physikus oder eines approbirten Arztes den Gemüthszustand des Angeschuldigten zu erforschen bemühet seyn.⁷⁵

Damit beginnt eine neue Debatte, die zwischen der Gerichtsmedizin – durch das *Criminalrecht* für psychologisch kompetent und juristisch hoffähig befunden – und den Juristen selbst ausgefochten wird: Es ist nun zu klären, was Unzurechnungsfähigkeit überhaupt ist; bei einer Kindsmörderin genauso wie bei jedem anderen Verbrecher. Diese Debatte nimmt auch im Text selbst eine prominente Position ein. Die Alte berichtet: „Es ist ein Befehl an alle Gerichte ergangen, daß nur die Selbstmörder aus Melancholie ehrlich sollen begraben werden, alle aber, die aus Verzweiflung Hand an sich gelegt, sollen auf die Anatomie“ (SW XIX, 423f.).

Die Unterscheidungen, die diesem „Befehl“ oder dieser Anordnung zu Grunde liegen, sind auf das *Preußische Landrecht* zurückzuführen. Derjenige, der aus „Melancholie“ handelt, ist unzurechnungsfähig, hat dementsprechend kein Verbrechen an sich selbst verübt und kann auch nicht bestraft werden. Er bekommt also ein „ehrliches Grab“. Derjenige, der aus „Verzweiflung“ handelt, ist zurechnungsfähig, da Verzweiflung ein Affekt, aber kein pathologischer Zustand ist. Er wird *posthum* bestraft und kommt auf die Anatomie zu Forschungszwecken.

Die Einordnung in den juristischen Graubereich zwischen „Melancholie“ und „Verzweiflung“ gilt nicht nur für den Selbstmörder Kasperl (ebd.), sondern explizit auch für die Kindsmörderin Annerl („Verzweiflung“: SW XIX, 426; 428; „Melancholie“: SW XIX, 438). Der Erzähler setzt jedoch, wie oben schon angedeutet, hinter die juristischen Kategorien des Zurechnungsfähigkeitsdiskurses ein Fragezeichen: Die Unterscheidung zwischen „Melancholie“ und „Verzweiflung“, so räsoniert er, könne länger dauern als der ganze Prozess und außerdem „Richter und die Advokaten drüber in Melancholie und Verzweiflung“ fallen lassen (SW XIX, 424).

74 *Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten*, Teil II, Titel 20, Abschn. I, §16. Zitiert nach ebd., S. 12.

75 *Allgemeines Criminalrecht für die Preussischen Staaten*. Erster Theil: *Criminal-Ordnung*, §280. Zitiert nach Doris Kaufmann, *Aufklärung, bürgerliche Selbsterfahrung und die „Erfindung“ der Psychiatrie in Deutschland. 1770–1850*, Göttingen 1995, S. 316. Vgl. auch ihre Ausführungen dazu.

Der Text lässt hier eine Position durchscheinen, die seit den frühen 10er Jahren des 19. Jahrhunderts von Seiten der mit gerichtsmedizinischen Gutachten betrauten medizinischen Fakultäten gegenüber den Anfragen aus den Criminal-Senaten immer lauter geübt wird.⁷⁶ Adolf Henke z.B. schreibt 1816,⁷⁷ dass die Juristen – mit Rekurs auf das Landrecht oder den Code Napoleon – immer noch in der Frage der Unzurechnungsfähigkeit von der Unterscheidung zwischen Wahnsinn und klarem Bewusstsein ausgingen, obwohl diese Vorgehensweise doch seit Pinels und Reils Entdeckung der ‚Manie ohne Delirium‘ bzw. der ‚Wut ohne Verkehrtheit‘ sinnlos geworden sei. Ein Mensch könne schließlich auch „bei ungestörtem Gebrauch des Verstandes“ durchaus „unfrei“ sein.⁷⁸

An diesem Punkt greifen die rechtliche und die medizinische Logik des Textes ineinander. Ich habe oben ausgeführt, dass sowohl Kasperls wie Annerls Krankheit – und zwar in ihren primären wie sekundären Phänomenen – der ‚Wut ohne Verkehrtheit‘ bzw. einer Variante davon entsprechen. Die rechtlichen Konsequenzen liegen auf der Hand. Schon Reil weist darauf hin, dass die psychische Störung ohne Wahnsinn – und damit ohne „Melancholie“ (Rhapsodie 313) – den „gerichtlichen Arzt“ und den „Criminalrichter“ in Schwierigkeiten bringen könne, weil man nicht wüsste, wie die „Handlungen, die aus ihr [der Wut ohne Verkehrtheit] hervorgehn, zugerechnet werden können“ (Rhapsodien 389).

Kasperl und Annerl sind bei vollem Verstande, jedoch gegen das Durchbrechen eines Elements aus dem Bereich des Animalischen oder des Naturzustands (manifest in der Formulierung vom Gezogensein durch die Zähne) nicht geschützt. Diese werwolfsartige Zwischenstellung zwischen Natur und Kultur, Menschlichem und Tierischem entzieht sie den starren Kategorien der Unzurechnungsfähigkeit des juristischen Diskurses. Dass dieses Argument im Text so stark gemacht wird, hat nicht nur medizinische und forensische, sondern auch übergreifende rechtstheoretische Gründe. In der Diskussion der Zeit wird nämlich die Zurechnungsfähigkeit zu einer Art Testfall erhoben, dem das bisher geltende Recht, so die Teilnehmer an diesem Diskurs, nicht standhalten könne.⁷⁹ Und deswegen gelte es, so z.B. die Argumentation eines Carl J.A. Mittermaier, das Recht so zu modifizieren, dass es Reils und Pinels Erfindun-

76 Vgl. ebd., S. 328; Dietrich von Engelhardt, „Kriminalität zwischen Krankheit und Abnormalität“, in: Hans-Jürgen Kerner u.a. (Hg.), *Kriminologie – Psychiatrie – Strafrecht*, Heidelberg 1983, S. 261–279, S. 264. Neumeyer, „Psycho-Produktion“ (wie Anm. 72), S. 74, übersieht die Diskursgebundenheit der Argumentation Brentanos für eine Nicht-Entzifferbarkeit des psychischen Profils der Kindsmörderin Annerl und promoviert dieses Moment zu einer Erfindung der Dichtung, obwohl er das genau zu umgehen verspricht (S. 49f.).

77 Adolf Henke, *Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der gerichtlichen Medizin*, Bamberg 1816, S. 217–219, Zitat S. 218. Vgl. Kaufmann, *Aufklärung* (wie Anm. 75), S. 328f.

78 Henke, *Abhandlungen* (wie Anm. 77), S. 218. Vgl. auch die Formulierung aus Rhapsodien 373, auf die Henke sich bezieht.

79 Vgl. Kaufmann, *Aufklärung* (wie Anm. 75), S. 329f.

gen – paradigmatisch für viele andere – integrieren könne: Es soll sich aus den „Verhältnissen, Gewohnheiten und Sitten des Volkes“ quasi epigenetisch entwickeln – also ein organologisches Rechtsmodell. Ein solches Recht könne durch seine Flexibilität die Frage der Zurechnungsfähigkeit, genauso wie viele andere Probleme, in der die lebendige Individualität des Einzelnen berücksichtigt werden müsse, lösen.⁸⁰ Eine ganz ähnliche Denkfigur wird, wie ich im Folgenden zeigen werde, auch in die Erzählung integriert.

V. Gnade und Gerechtigkeit

Das Rechtsmodell, das der Text entfaltet, wird wie das Autorschaftsmodell als Antwort auf die Krise, die durch Kasperls und Annerls Handlungen hervorgerufen wird, angesehen. Und auch hier bleibt der betroffenen Person – diesmal dem Fürsten – nicht viel Zeit. Innerhalb weniger Augenblicke wird der Herzog über die Rechtsproblematik im Fall Kasperl/Annerl informiert und muss sofort reagieren.

Die Reaktion ist rechtspolitisch deswegen so interessant, da es sich hier um einen Fall von Verfügungsgewalt über den Ausnahmezustand handelt, der das Paradox der Souveränität, d.h. die interne Exterritorialität des Souveräns in Bezug auf das Gesetz, auf den Punkt bringt.⁸¹ Die Macht des Herzogs, die Gesetze seines Staates und deren Anwendung durch ein unabhängiges Gericht qua Begnadigung Annerls außer Kraft zu setzen, wird anhand der Verwendungsweise der zwei Worte „Gnade“ und „Pardon“ sprachlich manifest. Die beiden Begriffe scheinen auf den ersten Blick synonym und nur verschiedenen Sprachen zu entstammen. Bei näherem Hinsehen markieren sie jedoch eine zeitliche Verschiebung. Der historisch arbeitende Grimm verweist auf die Aufnahme des französischen Begriffs „Pardon“ in die deutsche Alltags-, Theologie- und Rechtssprache im 17. Jahrhundert⁸² und die synonyme Verwendung in den beiden letzteren Bereichen mit dem Begriff der „Gnade“. Ähnlich der ältere Zedler, der den Begriff darüber hinaus der Militärsprache zuordnet.⁸³ Die beiden Lexika jedoch, die die aktuelle Bedeutung im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert beschreiben, äußern sich anders. Adelung weist lakonisch darauf hin, dass der Begriff „Pardon“ nur noch „im gemeinen Leben“ vor-

komme,⁸⁴ Campe verzichtet, wenige Jahre später, bereits ganz auf einen Eintrag – ganz im Gegensatz zu dem Begriff der „Gnade“, dessen rechtssprachliche Dimension in beiden Wörterbüchern ausführlich diskutiert wird.⁸⁵

„Pardon“ gehört also dem Militärwesen und der höfischen Sprache des Absolutismus an – und wird im 19. Jahrhundert wegen dieser politisch überkommenen Konnotation fallengelassen. Die Markierung eines rechtsgeschichtlichen Übergangs, wie sie die zwei Begriffe ausdrücken, macht sich auch Brentanos Erzählung zu Nutze. Die Alte weist, als der Erzähler unvorsichtigerweise „Gerechtigkeit“ und „Pardon“ zusammenzubringen versucht, relativ scharf darauf hin, dass diese beiden Begriffe in ihrem Rechtsverständnis unvereinbar seien (SW XIX, 429). Der Erzähler macht sich dieses Rechtsverständnis aus dem Geiste der Paulinischen Theologie (Röm 4, 16; 5, 16f.; 5, 21) sofort zu Eigen und verwendet, wenn er von Gerechtigkeit spricht, kein einziges Mal mehr das Wort „Pardon“ – zu geradezu inflationären Gunsten der „Gnade“ (SW XIX, 430ff.).

„Pardon“ taucht danach noch zwei weitere Male im Text auf. Einmal verwendet der Vertreter des Absolutismus und dessen „Adelssympathie“,⁸⁶ Grossinger (SW XIX, 434), diesen Begriff – und schließlich der Fürst selbst, als er die Tatsache, dass er gerade mit der Schwester Grossingers geschlafen hat, mit einer Lüge verheimlichen will (SW XIX, 435). Diese Lüge und ihre Ausdrucksform verweisen auf ein entscheidendes Moment innerhalb der Erzählung. Der Erzähler (und mit ihm der Leser) trifft den Herzog zu einem Zeitpunkt an, an dem dieser sich genau des gleichen Vergehens schuldig gemacht hat, wie das, was gerade verhandelt wird: Verführung. Und solange er dieses Verbrechen in absolutistischer Manier kaschieren will, spricht er von „Pardon“. Danach nie wieder. Stattdessen wird wiederum das Wort „Gnade“ eingeführt – und zwar an denkbar prominenter Stelle. Der Fürst lässt ein Grabmonument errichten, das – als ob es eine Konsequenz auf die von der Alten formulierten *Antinomie* von Pardon und Gnade wäre – die Begriffe „Gerechtigkeit“ und „Gnade“ *komplementär* anordnet; und zwar allegorisch durch seine Gestalt und die der Schwester Grossingers dargestellt: „Man will im Kopfe der Gerechtigkeit Aehnlichkeit mit dem Herzoge, in dem Kopfe der Gnade Aehnlichkeit mit dem Gesichte der Fürstin finden“ (SW XIX, 439).

Die Zuordnung ist dabei kein Zufall. Der Herzog hat seine einstige Mätresse in den „Fürstenstand“ (SW XIX, 438) erhoben und damit anerkannt, dass auch seine eigenen Handlungen unter das Recht fallen müssen. Aus der Verführung wird eine standesgemäße Heirat. Oder im Hinblick auf die Paradoxie der Souveränität hin formuliert: Die momentane Aussetzung des Gesetzes durch die Gnade hat zur Folge, dass die Gerechtigkeit nicht nur für den Delinquenten, sondern auch für den gelten muss, der sie herstellt. Der absolutistische Grund-

80 Carl Joseph Anton Mittermaier, „Über die Grundfehler der Behandlung des Kriminalrechts in Lehr- und Strafgesetzbüchern“, in: ders., P.J.A. Feuerbach, *Theorie der Erfahrung in der Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts. Zwei methodische Schriften*, hg. von Hans Blumenberg u.a., Frankfurt am Main 1968, S. 101-152, S. 127-130. Zu Mittermaiers Position in der rechtstheoretischen Wende in der Kindsmordfrage (vom Ehren- zum Organismus-Argument bzw. zur Zurechnungsfähigkeitsdebatte), vgl. Michalik, *Kindsmord* (wie Anm. 72), S. 366ff.

81 Vgl. Agamben, *Homo sacer* (wie Anm. 42), S. 25.

82 Grimm, *Deutsches Wörterbuch* (wie Anm. 6), Bd. VII, S. 1460f.

83 Johann Heinrich Zedler, *Grosses, vollständiges Universal-Lexikon*, Halle, Leipzig 1732ff., Bd. XXVI, S. 834.

84 Vgl. Adelung, *Grammatisch-kritisches Wörterbuch* (wie Anm. 7), Bd. III, S. 658.

85 Vgl. ebd., Bd. II, S. 736ff.; Campe, *Wörterbuch* (wie Anm. 7), Bd. II, S. 412b-413a.

86 Ute Frevert, *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*, München 1991, S. 65.

satz „princeps legibus solutus“ und das für den Fürsten rechtlich folgenlose „Pardon“ sind aufgehoben – aber auf Grundlage der souveränen Verfügung über den Ausnahmezustand.

Der Übergang vom absolutistischen Herrscher zu demjenigen, der seine eigenen Handlungen unter das Gesetz stellt, ist nicht nur an der Verwendung der Begriffe „Gnade“ und „Pardon“ abzulesen, sondern auch an der Umcodierung der dazugehörigen Geste. War das Pardonieren in Ehrensachen im 18. Jahrhundert eine Handlung, innerhalb derer der Fürst durch Aussetzung eines Urteils der Gerichte die (meist adligen) Begnadigten zu strenger Loyalität verpflichten konnte,⁸⁷ handelt es sich hier um eine Geste, die seinem Machtinteresse nicht zuarbeitet, sondern vielmehr diametral entgegen läuft: Durch die Geste der Begnadigung einer Bürgerlichen muss der Herzog seiner eigenen absolutistischen Machtfülle entsagen, statt sie zu vermehren.

Statt von Machtkalkül oder libidinösen Interessen lässt sich der Herzog in der verhandelten Angelegenheit von seinem Gefühl leiten: Er ist „heftig bewegt“, er hat „Thränen in den Augen“, als er den „Aufschub“ (SW XIX, 433) bzw. die Aufhebung der Hinrichtung befiehlt; er ist „erschüttert“, „blaß“ und „bleich“ (SW XIX, 435) und voller „Rührung“ (SW XIX, 437), als er das ehrliche Grab für Kasperl und Annerl und die Pension für die Alte anordnet. Dieses Gefühl ist jedoch nicht nur Produkt seiner eigenen Psyche, sondern der Teilnahme an einem allgemeinen Rechtsempfinden geschuldet. Es ist entscheidend, dass der Fürst zuhört und sein Urteilsvermögen durch das beeinflussen lässt, was bei seinen Untertanen (in diesem Falle: bei der Alten und beim Erzähler) als Recht empfunden wird.

An dieser Stelle wird deutlich, dass der Text nicht nur das Thema der Organologie verhandelt, sondern selbst organologisch arbeitet. Für ein organisches Modell gilt, dass jeder Teil zu allen anderen Teilen durch die Bezogenheit auf das Gesamtsystem in Analogie stehen muss.⁸⁸ Diese gesamtsystemische Verknüpfung wird an dieser Stelle dadurch erreicht, dass nicht nur Kasperls Ehrbewusstsein und die Werkherrschaft des absolutistischen Autors, sondern auch die reale Machtfülle des absolutistischen Fürsten als monströs-dysfunktional und Hemmung des (hier: rechtlichen) Bildungstriebes und des ihm zugeordneten Organismus (hier: des Staatswesens) beschrieben wird.

Die ausschließende Einschließung von Sexualität, Verbrechen und Psychopathologie bei Annerl und Kasperl (tropisch manifest in den Wotans- und Werwolf-Assoziationen des Textes) kann nur durch ihr Spiegelbild aufgelöst werden: die eingeschlossenen Ausnahme, die die Souveränität des Fürsten, manifest im Recht über den Ausnahmezustand, insbesondere in der Strafgesetzgebung, darstellt. Der individuelle Naturzustand, mit dem das Verhalten Annerls

87 Ebd., S. 33ff; 65.

88 Vgl. hierzu KU A 288: „In einem solchen Produkte der Natur wird ein jeder Teil so, wie er nur durch alle übrige da ist, auch als *um der andern* und des Ganzen *willen* existierend [...] gedacht“ (Hervorhebungen im Original gesperrt).

und Kasperls beschrieben wird, trifft auf den rechtlichen Naturzustand, den Agamben bei seiner Analyse des Werwolf-Phänomens als Auslagerung bzw. Verschiebung der Souveränität des Fürsten in die Geschichtsphilosophie entlarvt hat.⁸⁹ Auch Hobbes bettet (das sei am Rande hinzugefügt) seine homo-homini-lupus-Definition des Naturzustandes in eine deutliche Sympathie für einen Satz Catos ein, der besagt, dass „alle Könige zum Geschlecht der wilden Tiere gehören“.⁹⁰ Das Animalische wird also in letzter Instanz durch sich selbst aufgehoben.

Zurück zu Analogie von Autor und Fürst: Wie sich der absolute Autor mittels der (organologisch gesehen) notwendigen Irritation durch die moralische Krise, die Kasperl und Annerl ausgelöst haben, korrigieren und durch massive Reduktion seiner literarischen Machtfülle ins organische Gleichgewicht zurückbefördern kann, so auch der absolute Fürst angesichts der rechtlichen Krise durch Verzicht auf seine monströse rechtliche Machtfülle – beide Male übrigens durch einen „Aufschub“ (SW XIX, 433) des (literarischen und juristischen) Urteils. Auch der Absolutismus stellt also (wie die körperliche Missbildung in den Augen der zeitgenössischen Teratologen) eine zurückgebliebene, aber notwendige Stufe in der Geschichte des Rechts dar, die eines äußeren und kritischen Anstoßes durch eine Irritation bedarf, um sich selbst zu renovieren.

Und ähnlich wie der absolute Autor zeigt auch der absolute Fürst gewisse Prädispositionen für den Wandel seines Rechtsverständnisses. Zwar hält er sich – bevor er von Annerls und Kasperls Fall hört – noch, wie es sich für einen Herrscher seines Schlages gehört, eine Mätresse und glaubt, dass dieses Verhältnis den Gesetzen des Staates enthoben sei. Aber er scheint wie der Erzähler eine gewisse „Scham“ (SW XIX, 410) dabei zu empfinden. Immerhin empfängt der Herzog seine Geliebte nicht im Schloss (was er an sich problemlos könnte), sondern schleicht sich heimlich zu ihr. Diese Tatsache versucht er auch im Nachhinein mit allen Mitteln zu verbergen. Als der Erzähler den Herzog findet, hat dieser noch „Stiefel und Sporen“ an, versucht aber seine Ausgehkleidung mit einem „Schlafrock“ zu kaschieren, indem er diesen „sorgfältig über der Brust zusammen“ hält (SW XIX, 432).

Es verwundert unter diesen Umständen nicht, dass die organologisch beschriebene Wende im Rechtsverständnis des Herzogs auch eine Wende zu einem organologischen Rechtsverständnis ist. Die beiden Momente der fürstlichen Verwandlung – die Einziehung des Mikrokosmos des Fürsten auf den rechtlichen Makrokosmos des Staates (a) und die flexible Teilnahme am Rechtsempfinden des Volkes inklusive Aufschub bzw. Aufhebung eines starren Urteils (b) – lassen sich als organologisches Rechtsmodell verstehen.

Ad (a). In Kierkegaars bekannter Rede „Über die Verhältnisse“ heißt es, dass in einem Organismus die „Vertheilung der Kräfte“ so funktioniert, dass in dem

89 Agamben, *Homo sacer* (wie Anm. 42), S. 118ff. Dort analysiert Agamben auch die spiegelverkehrt zu denkenden Analogien zwischen Souverän und Werwolf.

90 Hobbes, *Grundzüge* (wie Anm. 35), S. 63.

„einzelne[n] Organe [...] dieselbige[n] Geseze beobachtet werden“, die auch im gesamten Organismus gültig sind – und vice versa.⁹¹ Nur so ist das Fortbestehen und die Entwicklung des Organismus möglich.

Und was für die Naturgesetze gilt, gilt auch für die des Staates. Der Fürst wird zum Organ unter Organen. Auch für ihn gelten alle Gesetze, die für die Bürger seines Staates gelten. Und wie jedes Organ neben seiner Reproduktionsarbeit für den gesamten Organismus auch eine individuelle Aufgabe besitzt, so ist es seine, Recht zu sprechen – ein Recht, an dem er qua allgemeinem Empfinden Teil hat.

Ad (b). Die Teilhabe an einem allgemeinen Rechtsempfinden – das entspricht der Rechtsauffassung eines Savigny, eines der wichtigsten Diskussionspartner Brentanos. Dieser lokalisiert im sogenannten Kodifikationsstreit mit Thibaut das „bürgerliche Recht“ [...] in der Natur“ und den „Thätigkeiten des [...] Volkes“, ja im „Leben der Menschen selbst“ und beschreibt es als dessen „besondere Eigenschaft“, die wir lediglich durch „unsre Betrachtung“ isolieren. Rechtswissenschaft ist dementsprechend nichts anderes als das Studium und die Teilhabe an diesem rechtlichen „Bildungstrieb“ (Beruf 4; 8; 30).⁹²

Genau wie in der Erzählung vorgeführt, verbindet auch Savigny den Gedanken einer Teilhabe am Rechtsempfinden des Volkes mit einem Plädoyer für ein flexibles Recht zu Ungunsten einer codifizierten Verfassung und deren mechanischer Umsetzung. Für ein allgemeines deutsches „Gesetzbuch“, so Savigny weiter, ist die „Zeit“ (Beruf 49) noch nicht reif. Vielmehr ist Deutschland seiner Meinung nach in einer Phase, in der eine „lebendig bildende Kraft“ (Beruf 113) im „organische[n] Zusammenhang der Geschlechter und Zeitalter“ (Beruf 112f.) das „Leben“ und das „organische Prinzip“ des Rechts (Beruf 117) weiterentwickeln muss. Auch das preußische Landrecht ist Teil dieser Entwicklungsphase. Es braucht nicht, wie Savigny gönnerhaft mitteilt, ganz aufgehoben zu werden (Beruf 135), kann aber auch nicht mehr als eine Übergangsstufe innerhalb eines Prozesses der „Fortbildung und Vervollkommnung“ (Beruf 137) darstellen.

Was Savigny für die Rechtsentwicklung im Allgemeinen und die Rechtswissenschaft im Besonderen sagt, überträgt Brentano auf das fürstliche Recht auf Aussetzung der Gesetze. Des Herzogs Intervention in den Rechtsverlauf verhindert die von Savigny gefürchteten Folgen einer „mechanische[n]“ Gesetzgebung in „Urtheilsfabriken“ (Beruf 5; 128) – also z.B. in Gerichten wie den bei Brentano erwähnten, innerhalb derer die Zurechnungsfähigkeit nach starren juristischen Prinzipien ermittelt wird.

Das System der Ehre (von Seiten der Bürger und Adligen) und das des Absolutismus (von Seiten des Fürsten) bildeten, wie die heutige Forschung weiß, eine dialektische Machtformation im 18. Jahrhundert.⁹³ Der Text markiert

beide Systeme als überholt, gibt aber auch seine Zuneigung für sie zu erkennen, da er sie – gleichwohl zurückgeblieben – als Teil eines organischen Bildungstriebes betrachtet.⁹⁴ Die Erzählung sympathisiert durch die positive Schilderung des Fürsten mit dem Gedanken, dass die Rechtshoheit in ihrer Ausnahme durch eine mächtige Person konzentriert wird, und streicht durch die eher pejorative Schilderung der Gerichtspraxis den Gedanken eines anonymen, universalen und ausnahmslosen Rechts durch.

Auch die partiell affirmative Behandlung des Moments der Ehre erstaunt nicht, bedenkt man den Sonderstatus, den z.B. der oben erwähnte Justus Möser – einer der meistzitiertesten Stichwortgeber Savignys übrigens⁹⁵ – dem Regelkodex der Ehre zudenkt. Möser organisiert seine Rechtsutopien quasi epigenetisch. Das Recht soll seiner Meinung nach wie die „Natur“ in der Eigendynamik des Geschichtsprozesses seine „eigne Gesetzgeberin“ sein, statt dass es „nach einem allgemeinen Plan formirt“⁹⁶ wird. Der Regelkanon der Ehre, den er explizit dem „bürgerlichen Stande“ im Sinne des *status civilis* (und gerade nicht dem „Stand der Natur“, wie das noch Beccaria dachte) zuordnet, nimmt darin eine Sonderstellung ein. Er ist, da er nur aus einer mündlichen Tradition der „Vorfahren“⁹⁷ erwachsen ist, von allen schriftlichen Fixierungen und Universalisierungen frei. Ein lebendiges Recht also – aber (so muss man mit Brentano hinzufügen) auf einer niederen Bildungsstufe. Möser's Rechtsverständnis kennt nämlich noch zwei Regelsysteme (Recht und Ehre), die miteinander konkurrieren, während die Rechtsutopie aus Brentanos Erzählung auf *ein einziges* gemeinsames lebendiges Recht zuläuft.

VI. Schluss

Die Wende zum epigenetischen Denken, die der Fürst für das Recht und der Autor für die Literatur vollzogen haben, ist also durch einen Gegenstand hervorgerufen, der für das genaue Gegenteil von organischem Gleichgewicht steht: Kasperl und Annerl sind bereits durch ihre Elternhäuser und deren Melange aus (rechtlich nicht kanalisierter) Sexualität und Gewalt aus einem organischen Zusammenhang gelöst worden und reproduzieren dies in bzw. mit ihrer Psychopathologie – eine deutliche Störung des sozialen Bildungstriebes.⁹⁸ Aber genau

94 Es handelt sich also nicht, wie Heinz Gockel, „Gestörte Ordnung. Überlegungen zu Brentanos ‚Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl‘“, in: *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts*, NF 22 (1984), S. 253-261, S. 260f., behauptet, um die Wiederherstellung der alten Ordnung, sondern um eine Entwicklung (bzw. zumindest um die Behauptung, dass es sich um eine Entwicklung handelt).

95 Vgl. z.B. *Beruf* 114, 127

96 Justus Möser, „Sollte man nicht jedem Städgen seine besondere politische Verfassung geben?“, in: ders., *Politische und juristische Schriften*, hg. von Karl H.L. Welker, München 2001, S. 209.

97 Möser, „Schande“ (wie Anm. 68), S. 161f.

98 Vgl. Meckel, *Handbuch* (wie Anm. 53), S. 37ff. – mit Bezug auf Friedrich Wolff, *Theorie* (wie Anm. 47), S. 134f., und Blumenbach, *Über den Bildungstrieb* (wie Anm. 49) S. 111.

91 Kielmeyer, *Über die Verhältnisse* (wie Anm. 50), S. 37; Hervorhebung von mir.

92 Die Sigle „Beruf“ bezieht sich auf: Friedrich Carl von Savigny, *Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, Heidelberg 1814.

93 Vgl. Anm. 86.

diese externe Gegenkraft entspricht auf höherem Niveau wiederum internen organologischen Prinzipien. Die „Krankheit“, so Schelling im *Ersten Entwurf*, hat „diesselben Faktoren wie das Leben“, noch mehr, sie erhält erst die „Thätigkeit“ des Organismus, da diese sich ohne äußere und widrige Einflüsse „erschöpfen“ würde.⁹⁹

Die Störungen werden also als etwas ursprünglich Externes verstanden, das sich der Organismus in seiner Entwicklung zu Eigen macht, also im Hegelschen Sinne aufhebt.¹⁰⁰ Das gilt für die eingeschlossene Ausnahme des Animalischen und Krankhaften genauso wie für deren Spiegelbild am anderen Ende der Gesellschaft: die Exterritorialität des Souveräns in Bezug auf die Gesetze (und die der Werkherrschaft in Bezug auf die Literatur). Die Gegensätze zwischen Außen und Innen, zwischen Gesetz und Gewalt sind nicht eliminiert, sondern in ihrer Gegensätzlichkeit in den Organismus integriert.

Der Organismus zeichnet sich dabei nicht nur durch eine Herstellung eines Gleichgewichtes *innerhalb eines Organs* (dem Recht, der Literatur) aus, sondern innerhalb des *gesamten Organismus*. Es entspricht nämlich den analogen Prinzipien des Organismus, dass sich die Krise im gesamten organologischen System in ihren einzelnen Gliedern wiederholt, sind diese doch nur um „des Ganzen *willen* existierend [...] gedacht“ (KU A 288; Hervorhebung im Original gesperrt).¹⁰¹ Das heißt: Die Krise des Erzählens und die Krise des Absolutismus waren schon latent vorhanden und werden durch die äußere Irritation von Seiten Kasperl/Annerl lediglich aufgerufen und an die Oberfläche gebracht. Die „Verletzung des Organismus“ (Rhapsodien 364), wie sie die sozialen Verhältnisse in der Elterngeneration Kasperl/Annerl und die Handlungen Kasperls und Annerls darstellen, dienen also einem doppelten Zweck: der Reformation der einzelnen Glieder in sich und des gesamten Organismus. Die jeweiligen Organe müssen sich besonders intensiv und schnell reformieren, um die Störungen des Gesamtsystems neutralisieren zu können.

Mit diesem Gedankenkomplex ist, das sei am Schluss zu erwähnen nicht vergessen, ein theologischer, wenn auch leicht häretischer Gedanke verbunden. Wie Kasperl und Annerl ein ehrliches Grab bekommen, um, statt tollwütig von

einem anatomischen Seziertisch zum anderen zu jagen, ruhig und mit vollständigen „Glieder[n]“ oder Organen von den „Todten [...] auferstehen“ und „vor das jüngste Gerichte gehen“ zu können (SW XIX, 429),¹⁰² so bietet auch der Text und das in ihm propagierte organologische Modell bereits eine vorweggenommene Erlösung an. Am deutlichsten wird dies durch das Grabmonument, das die Trauerarbeit um Kasperl und Annerl erstens ermöglicht und zweitens an die neue rechtliche Organisation der Gesellschaft („Gnade“ und „Gerechtigkeit“) bindet. Der Organismus schafft durch das Zusammenspiel seiner Glieder und durch seine Dialektik von Innen und Außen bereits hier und jetzt eine „erlösung“¹⁰³ des „Gespenstes“¹⁰⁴ der Wut (und seiner souveränen Spiegelbilder), das eigentlich bis zum „jüngsten tag jagen muss“.¹⁰⁵

99 Schelling, *Erster Entwurf* (wie Anm. 53), S. 222.

100 Der Begriff des Aufhebens wird von Hegel in einer dreifachen (also bereits dialektischen) Bedeutung (eliminieren, konservieren und emporheben) als das entscheidende Moment des wissenschaftlichen Fortgangs begriffen: „Das *dialektische* Moment ist das eigene *Sichaufheben* solcher endlichen Bestimmungen und ihr Übergehen in ihre entgegengesetzten. [...] Alles Endliche ist dies, *sich selbst aufzuheben*. Das Dialektische macht daher die bewegende Seele des wissenschaftlichen Fortgehens aus“ (Georg W. F. Hegel, *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften. Teil I: Die Wissenschaft der Logik*, in: ders., *Werke*, hg. von Eva Moldenhauer, Karl Markus Michel, Frankfurt am Main 1992, Bd. XVIII, S. 172f. Die beiden letzten Hervorhebungen sind von mir. Vgl. weiterhin ders., *Wissenschaft der Logik. Erster Teil*, ebd., Bd. V, S. 113f.).

101 Vgl. hierzu auch Reils Definition der Lebenskraft, die das „Verhältnis mehrerer individualisierter Erscheinungen zu einer besonderen Art von Materie“ bestimmt. Reil, *Von der Lebenskraft* (wie Anm. 44), S. 25.

102 Zu den Quellen der *Lieder der Alten*, vgl. Heinz Rölleke, „Quellen zu Brentanos ‚Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl‘“, in: *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts*, NF 8 (1970), S. 244–257. Zum eschatologischen Zeitverständnis des Textes, vgl. (wenn auch etwas biographistisch) Peter Paul Schwarz, „Brentanos ‚Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl‘ im Zusammenhang seiner religiösen Wendung“, in: *Aurora* 32 (1972), S. 69–83, S. 75ff.

103 Grimm, *Mythologie* (wie Anm. 20), S. 771.

104 Dobeneck, *Mittelalter* (wie Anm. 19), Bd. I, S. 67. Zur Definition des Gespenstes als unbeträuerbarer Tod und die Verknüpfung der Vertreibung des Gespenstes an eine erfolgreiche Trauerarbeit, vgl. Simon, „Gespenster“ (wie Anm. 38), S. 206–221.

105 Grimm, *Mythologie* (wie Anm. 20), S. 769.